

Stenographischer Bericht

28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 1. Juli 1963.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind 2. Präsident Afritsch und Abgeordneter Zagler (676).

Fragestunde:

Anfrage der Abgeordneten Lendl an Landesrat Gruber, betreffend den Entwurf eines Behindertengesetzes (676).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (676).

Anfrage des Abgeordneten Scheer an Landesrat Gruber, betreffend das Behindertengesetz (677).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (677).

Anfrage des Abgeordneten DDr. Hueber an Landeshauptmannstellvertreter Univ. Prof. Dr. Koren, betreffend Erhöhung des Bücheretats der Steiermärkischen Landesbibliothek (678).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ. Prof. Dr. Koren (678).

Anfrage des Abgeordneten Leitner an Landeshauptmannstellvertreter Univ. Prof. Dr. Koren, betreffend die Vertretung der Kommunisten und Linksozialisten im Landes- und Bezirksschulrat (678).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ. Prof. Dr. Koren (678).

Zusatzfrage: Abgeordneter Leitner (678).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ. Prof. Dr. Koren (678).

Anfrage des Abgeordneten Hegenbarth an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Autobahnstraße Gleisdorf—Graz (678).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (679).

Anfrage des Abgeordneten Karl Lackner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die wirtschaftliche Entwicklung des Gerichtsbezirkes St. Gallen (679).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (679).

Anfrage der Abgeordneten Egger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Verwendung von jodiertem Salz bei Herstellung von Brot- und Backwaren (680).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (680).

Anfrage des Abgeordneten Buchberger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Beseitigung von Hochwasserschäden im Feistritztal (680).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (680).

Anfrage des Abgeordneten Schlager an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Schulerhaltungsbeiträge für die Hauptschule Neumarkt (681).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (681).

Zusatzfrage: Abgeordneter Schlager (682).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (682).

Anfrage des Abgeordneten Fellingner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Errichtung eines kreuzungsfreien Bauwerkes beim Gösser Bahnhof (682).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (682).

Anfrage des Abgeordneten Wurm an Landeshauptmann Krainer, betreffend Fleischpreise (682).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (682).

Anfrage des Abgeordneten Pabst an Landesrat Prirsch, betreffend Errichtung einer Bodenbank (683).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (683).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Pittermann an Landesrat Prirsch, betreffend Sanierung der Rinderbestände (683).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (683).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stephan an Landesrat Prirsch, betreffend Schneebruchschäden in den Wäldern (683).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prirsch (683).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Stephan (684).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prirsch (684).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz ergänzt und abgeändert wird (684).

Beschlußfassung über die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist (684).

Antrag der Abgeordneten Brunner, Karl Lackner, Dr. Rainer und Ritzinger, Einl.-Zl. 263, betreffend die Übernahme des Straßenstückes vom Anwesen vlg. Oberzeiser (Kreuzung nach Untertal) bis zum Berggasthof Winterer beim Beginn der Hochwurzenstraße in der Gemeinde Rohrmoos-Untertal als Landesstraße (684).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Regelung öffentlicher Sammlungen (Steiermärkisches Sammlungsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 265, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für ein allfälliges Defizit des Flugbetriebes der Austrian Airlines auf der steirischen Linie für das Jahr 1963 in der Höhe von maximal 360.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 266, über die Umwandlung des Mutter- und Kindheimes in Graz-Wetzelsdorf in ein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 268, über den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2602 m² zu einem Kaufpreis von 140.000 S von den Besitzern Anna und Elisabeth Selinger für die Errichtung des Österreichischen Freilichtmuseums;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz über die Zusammensetzung und Gliederung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichtsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 271, betreffend die Übernahme der Landes-Ausfallsbürgschaft für ein von der Anstalt für Verbrennungsmotoren Prof. Dr. Hans List, Graz, aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 7.000.000 S (684).

Zuweisungen:

- Antrag, Einl.-Zl. 263, der Landesregierung (684).
Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 52 und Einl.-Zl. 266, dem Fürsorgeausschuß und dem Finanzausschuß;
Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 265, 268 und 271, dem Finanzausschuß;
Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, dem Volksbildungsausschuß (684).

Anträge:

- Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Lendl und Genossen, betreffend Verkürzung der Ausbildungszeit in der Land- und Forstwirtschaft (684).

Mitteilungen:

- Mitteilung über die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Ing. Koch, Stöffler, Pölzl, DDr. Stepantschitz und Dr. Assmann, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Lustbarkeitsabgabegesetzes durch Ersten Landeshauptmannstellvertreter Matzner (684).

Verhandlungen:

- Beschlußfassung über die Erweiterung der Tagesordnung durch die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 248, 256, 257, 260, 261, 262, 268 und 271 (685).

1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 53, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz ergänzt und abgeändert wird (Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz-Novelle 1963).

- Berichterstatter: Abgeordneter Kraus (685).
Redner: Abgeordneter Gottfried Brandl (686), Abgeordneter Hans Brandl (687), Abgeordneter Scheer (689), Landesrat Prirsch (690).
Annahme des Antrages (692).

Unterbrechung der Sitzung (692).

Fortsetzung der Sitzung (692).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 248, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1962 (zweiter und abschließender Bericht).

- Berichterstatter: Abgeordneter Bammer (692).
Annahme des Antrages (692).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 256, betreffend den Tausch eines 2723 m² großen Grundstückes aus dem Gutsbestande des Schlosses Eggenberg gegen ein 3010 m² großes Grundstück der Gemeinde Graz in Graz, Brucknerstraße.

- Berichterstatter: Abgeordneter Bammer (692).
Annahme des Antrages (692).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 257, betreffend den Ankauf von 8000 m² Grund aus dem Gutsbestande der EZ. 280, KG. Graz, Stadt-St. Veit ob Graz, und die Übernahme der Ausfallhaftung für ein vom Steierischen Landesverband für Bienenzucht aufzunehmendes Darlehen von 500.000 S.

- Berichterstatter: Abgeordneter Hegenbarth (692).
Annahme des Antrages (693).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 260, über den Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des Areals des Landeskrankenhauses Fürstenfeld mit einem Gesamtausmaß von 8100 m² zu einem Kaufpreis von 191.208 S zuzüglich Nebenkosten im Höchstbetrage von 18.792 S.

- Berichterstatter: Abgeordneter Klobasa (693).
Annahme des Antrages (693).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 261, über den Verkauf des sogenannten „Doktorhauses“ in Weißenbach a.

d. Enns samt einem Gartengrundstück im Ausmaß von rund 2790 m² an Dr. Ilse Reibmayr.

Berichterstatter: Abgeordneter Hofbauer (693).
Annahme des Antrages (694).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 262, über die Genehmigung der Aufnahme von Darlehen durch das Land Steiermark in der Höhe von 70.010.000 S zur Finanzierung des Sonderwohnbauprogrammes.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Pittermann (694).
Annahme des Antrages (694).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 268, über den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2602 m² zu einem Kaufpreis von 140.000 S von den Besitzern Anna und Elisabeth Selinger für die Errichtung des Österreichischen Freilichtmuseums.

Berichterstatter: DDr. Stepantschitz (694).
Annahme des Antrages (694).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 271, betreffend die Übernahme der Landes-Ausfallsbürgschaft für ein von der Anstalt für Verbrennungsmotoren Prof. Dr. Hans List, Graz, aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 7.000.000 S.

Berichterstatter: Abgeordneter Stöffler (694).
Redner: Abgeordneter Scheer (695).
Annahme des Antrages (695).

Beginn: 10 Uhr.

1. Präsident **Karl Brunner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Der 2. Präsident, Herr Abg. Afritsch, und Herr Abg. Zagler.

Wir beginnen diese Sitzung mit einer Fragestunde, weil mit ihr die Frühjahrstagung geschlossen wird. Die eingelangten Anfragen liegen auf.

Wir beginnen mit der Anfrage 65 der Frau Abg. Hella Lendl an den Herrn Landesrat Gruber, betreffend den Entwurf eines Behinderten-Landesgesetzes. Ich erteile dem Herrn Landesrat Gruber das Wort zur Beantwortung.

Anfrage der Abgeordneten Hella Lendl an Herrn Landesrat Josef Gruber: Seit geraumer Zeit wird, wie bekannt ist, über den Entwurf eines Behinderten-Landesgesetzes beraten. Wie weit sind diese Verhandlungen gediehen und bis wann ist mit der Vorlage des Entwurfes für ein solches Behinderten-Landesgesetzes an den Hohen Landtag zu rechnen?

Landesrat **Gruber**: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Abg. Lendl und — darf ich vielleicht vorwegnehmen — auch der Herr Abg. Scheer von der Freiheitlichen Partei haben an mich die Anfrage gerichtet, bis wann mit der Vorlage eines Landesgesetzes für Behinderte in der Steiermark zu rechnen ist.

Hiezu darf ich folgendes feststellen: Die Entwicklung der Behandlung des Behindertengesetzes ist ein weiter Weg gewesen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat schon vor mehr als zwei Jahren unter dem Eindruck seit Jahren anhängiger Forderungen der Behinderten, der Körperbehinderten und der Sinnesbehinderten, speziell derer, die nicht bereits auf Grund des Kriegsopferversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes und des

Sozialversicherungsrechtes betreut werden, im Jahre 1961 den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Fürsorge für Behinderte, ausgearbeitet. Durch diesen Gesetzentwurf, an dessen Ausarbeitung die Sozialreferenten der Bundesländer mitwirkten, sollte eine empfindliche Lücke im Norm-System der sozialen Sicherheit in Österreich geschlossen werden und gleichzeitig auch der Vorsprung aufgeholt werden, den andere Länder auf diesem Gebiet bereits erreicht haben.

Der Gesetzentwurf des Sozialministeriums hat die Zusammenfassung aller für die Rehabilitation und Fürsorge für Behinderte notwendigen Maßnahmen in einem einheitlichen Gesetzeswerk im Auge und ging dabei von dem Gedanken aus, daß in einem verhältnismäßig kleinen Staat wie Österreich ein einheitliches Behindertengesetz richtig und zweckmäßig wäre. Dieser Gesetzentwurf des Sozialministeriums sah aber im § 1 eine Verfassungsänderung vor, wonach die Kompetenz für die Fürsorge von Behinderten von den Ländern auf den Bund übergehen sollte.

In der Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf äußerten sich die Landesregierungen dahingehend, daß man nicht bereit sei, die Länderkompetenz abzugeben und daß dieses Gesetz auf der Ebene der Länder eine entsprechende Behandlung finden soll. Die Auffassung der Bundesländer war die, daß die Verfassung, die die Grundlage unserer staatlichen Ordnung ist, nur wenn ganz besondere Notwendigkeiten gegeben sind, geändert werden soll. Auf Grund dieser Situation befaßten sich die Sozialreferenten aller Bundesländer neuerlich mit dieser Frage und arbeiteten auf der Basis des Ministerialentwurfes, umgeändert auf die Notwendigkeiten der Länder, einen neuen Entwurf aus. In der Konferenz von Salzburg am 2. und 3. Mai 1962 wurde dieser Entwurf in seiner endgültigen Formulierung festgelegt und der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer übermittelt. Dieser Muster-Gesetzentwurf wurde in einer Reihe von weiteren Konferenzen einer Behandlung unterzogen. Insbesondere aber fand am 7. Februar dieses Jahres eine Konferenz der Landesamtsdirektoren in Linz statt, bei welcher wiederum, insbesondere von den Beamten der Finanzreferate Bedenken erhoben wurden, daß die finanzielle Belastung noch schwer überblickbar ist und der Text genauer verfaßt werden soll. Es wurden also Einwendungen erhoben, die zu einer neuerlichen Behandlung dieses Entwurfes führten. Mit Rücksicht auf die Bedenken, die in finanzieller Hinsicht gegen einzelne Teile des Gesetzentwurfes erhoben wurden, berief die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer für 16. Mai 1963 eine Konferenz der Landeshauptleute, Landesfinanzreferenten und Landessozialreferenten ein. In der Aussprache, die in dieser Konferenz stattfand, wurde folgendes Ergebnis festgestellt: Das Behindertengesetz sieht folgende Hauptgruppen vor:

1. Die Eingliederungshilfe und die Förderung der Unterbringung von Behinderten auf geschützten Arbeitsplätzen, also die Rehabilitation im eigentlichen Sinne;
2. die Gewährung eines Pflegegeldes an Schwerstbehinderte.

Während hinsichtlich des ersten Punktes volle Übereinstimmung erzielt wurde, wurden hinsichtlich des zweiten Punktes wiederum Bedenken von den Landeshauptleuten und Landesfinanzreferenten angemeldet und in dieser Konferenz angeregt, neuerlich einen Unterausschuß einzusetzen, einen beamteten und einen aus den Sozialreferenten der Bundesländer, und die beanstandeten Bestimmungen, insbesondere die finanziellen Bestimmungen, neuerlich zu prüfen. Dieser Unterausschuß tagte nun zuletzt am 19. Juni 1963 und in dieser gemeinsamen Konferenz — Arbeitsausschuß der Verbindungsstelle, Sozialreferenten der Bundesländer — wurde eine neue Fassung für den Paragraphen, der die Pflegegeldbestimmungen beinhaltet, festgelegt. Diese Bestimmungen wurden nun enger und strenger gezogen in der neuen Formulierung als ähnliche Bestimmungen, die im ASVG. vorgesehen sind.

Diese neuerliche Festlegung wurde nun wiederum allen Bundesländern zugemittelt. Eine genaue Abschätzung der Kosten, die mit dem Behindertengesetz zusammenhängen, ist leider in keinem der Bundesländer in einer Form möglich, daß man sich auf absolute Zahlen hätte einigen können. Es sind die Berechnungsgrundlagen unterschiedlich angenommen worden in den einzelnen Bundesländern und es sind auch dadurch die Ergebnisse natürlicherweise unterschiedlich. Für Steiermark belaufen sich jedoch die Schätzungen für die jetzt in diesem letzten Entwurf vorgesehenen Maßnahmen des Behindertengesetzes, aber insbesondere für das Pflegegeld auf etwa 5 Millionen Schilling. Diese 5 Millionen Schilling werden im Laufe der Zeit natürlich noch ansteigen. Für das steirische Landesgesetz für Behinderte, das bereits im Februar ausgesandt wurde, um das Begutachtungsverfahren einzuleiten, kann man nur sagen, daß die letzten Beschlüsse der Konferenz vom 19. Juni in diesem Gesetzentwurf noch keinen Niederschlag gefunden haben und daher der schon im Februar ausgesandte Entwurf dieser neuerlichen Situation noch angepaßt werden muß, um so die endgültige Fassung zu bekommen, um als Regierungsvorlage eingebracht zu werden. Ich darf meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das Gesetz über die Fürsorge von Behinderten im Herbst dem Hohen Hause zur Behandlung und zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Präsident: Allfällige Zusatzfrage? Nicht der Fall! Wir gehen zur Anfrage 67 des Herrn Abgeordneten Scheer an Herrn Landesrat Josef Gruber, ebenfalls betreffend das Behindertengesetz. Ich ersuche den Herrn Landesrat Gruber um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landesrat Franz Gruber: Was haben Sie, Herr Landesrat, zur Vorlage eines Landesgesetzes für die Behinderten an den Steiermärkischen Landtag bisher veranlaßt und was war das Ergebnis der Vorverhandlung der Bundesländervertreter bei der Konferenz am 19. Juni 1963?

Landesrat Gruber: Herr Präsident, ich habe Herrn Abg. Scheer in einem Zwischengespräch bereits darauf hingewiesen, daß seine Anfrage durch meinen soeben erstatteten Bericht ebenfalls beantwortet ist.

Präsident: Einverstanden! Anfrage 69 des Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hanns Koren, betreffend den Bücherbestand der Landesbibliothek.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, eine solche Erhöhung des Bücherbestandes der Steiermärkischen Landesbibliothek für den Landesvoranschlag 1964 zu beantragen, wie sie der Bücherbedarf der Landesbibliothek bei den in letzterer Zeit gestiegenen Bücherpreisen erfordert?

Landeshauptmannstellvertreter **Dr. Hanns Koren:** Hoher Landtag! Ich kenne den Antrag der Landesbibliothek auf Erhöhung der einschlägigen Kreditpost und ich werde auch den Antrag zum Anlaß nehmen, eine entsprechende Erhöhung dieser Post vorzusehen. Sie ist gerechtfertigt, weil die Bücherpreise gestiegen sind und weil vor allem die Landesbibliothek bei den Abonnements der Periodica in große Schwierigkeiten geraten ist. Es ist so, wenn Zeitschriften nicht mehr weiter abonniert werden, dann verlieren auch die bisherigen Bestände ihren Wert.

Ich werde diese Ansätze auch vertreten und ich hoffe, daß der Finanzausschuß und der Landtag ihnen die Zustimmung geben werden.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor.

Anfrage 70 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hanns Koren, betreffend die Vertretung der Kommunisten und Linkssozialisten im Landes- und Bezirksschulrat.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, dafür Sorge zu treffen, daß in den vorgesehenen Landes- und Bezirksschulräten entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1962 und den Grundsätzen der Demokratie alle Parteien des Landtages, also auch die Kommunisten und Linkssozialisten, vertreten sind, damit die 27.000 Wähler, die die Kommunisten und Linkssozialisten in diesem Haus repräsentieren, nicht durch landesgesetzliche Bestimmungen vom Mitspracherecht zur Vertretung der Auffassungen dieser Wählerschicht aus diesen Körperschaften ausgeschlossen werden?

Landeshauptmannstellvertreter **Dr. Hanns Koren:** Dem heutigen Landtag wurde der Entwurf des Schulaufsichtsgesetzes als Durchführungsgesetz des einschlägigen Bundesgesetzes vorgelegt. In diesem Schulaufsichtsgesetz ist auch die Zusammensetzung des Landesschulrates bzw. der Bezirksschulräte vorgesehen. Das Mitspracherecht in diesen Gremien wird im Sinne der Stärkeverhältnisse der im Landtag vertretenen Parteien gewahrt. Es obliegt der

Beschlußfassung des Landtages, endgültig die Zahl der im Landesschulrat und im Bezirksschulrat vertretenen Lehrer und Elternvertreter festzusetzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Franz Leitner: Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihre Abteilung hat einen Vorschlag gemacht, der jetzt dem Landtag vorliegt, und nach dem schaut es so aus, daß z. B. anerkannte Religionsgemeinschaften, hier ist nicht gemeint die katholische Kirche bzw. die evangelische Kirche, sondern andere anerkannte Religionsgemeinschaften, bei denen wenigstens 5000 Mitglieder eingeschrieben sind, in Zukunft im Landesschulrat vertreten sein werden. Wenn in einem Bezirk 500 Anhänger bzw. Mitglieder sind, wozu noch zusätzlich die Kinder mitgerechnet sind, werden sie ebenfalls vertreten sein. Nach dem Gesetz heißt es, daß die im Landtag vertretenen Parteien nach ihrer Stärke im Landesschulrat bzw. Bezirksschulrat vertreten sein sollen. Die Kommunisten und Linkssozialisten haben bei der Landtagswahl 27.000 Stimmen gehabt, zählen also nicht dazu, sie sind im Landtag vertreten. Im Bezirk Leoben z. B. haben wir fast 7000 Wählerstimmen auf uns vereint, das sind zwölfmal soviel als bestimmte Religionsgemeinschaften aufbringen müssen, damit sie im Landesschulrat bzw. Bezirksschulrat vertreten sind.

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ob Sie glauben, daß das demokratisch ist und den Gepflogenheiten, die man von der Volksvertretung erwarten könnte, entspricht.

Landeshauptmannstellvertreter **Dr. Hanns Koren:** Es sind eine Reihe von Zusatzanfragen, die der Herr Abgeordnete Leitner mir jetzt gestellt hat.

Es ist selbstverständlich, daß die Gremien des Landesschulrates und des Bezirksschulrates eine begrenzte Zahl von Mitgliedern haben. Wenn eine Partei mit einem Mann im Landtag vertreten ist und in einem Gremium vertreten sein will, das nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vorhandenen Parteien zusammengesetzt ist, dann müßte dieses Gremium 48 Mitglieder haben. Das ist aber nicht möglich, weil das überhaupt kein arbeitsfähiges Gremium wäre. Es kämen noch die Virilisten dazu, die zwar keine Stimmberechtigung haben, aber beratende Stimme bekämen. Wenn wir 48 Mitglieder des Landesschulrates wählen würden, kämen wir auf ungefähr 100 insgesamt, die in diesem Forum debattieren und diskutieren würden. Ich glaube, das wäre nicht der Sinn eines Ausschusses, wie es der Landesschulrat ist. Es muß sich auch hier um ein arbeitsfähiges Gremium handeln, das wie alle Ausschüsse des Hohen Hauses nach demokratischen Grundsätzen zusammengesetzt wird.

Präsident: Anfrage 57 des Abgeordneten Josef Hegenbarth an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Autobahnstraße Gleisdorf—Graz.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Josef Hegenbarth an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Beim Bau der Autobahn in Nieder- und Oberösterreich hat sich gezeigt,

daß durch nicht rechtzeitige Durchführung der nötigen agrartechnischen Maßnahmen den betroffenen Bauern große Erschwerungen in der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke zugefügt wurden und der Bund Millionen von Beiträgen an Entschädigungen zu leisten hatte. Nachdem im kommenden Jahr mit dem Baubeginn der Trasse Gleisdorf—Graz zu rechnen ist, richtet der Fragesteller an Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage: Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, an die Agrartechnische Abteilung sowie die Agrarbezirksbehörde Graz die entsprechenden Weisungen ergehen zu lassen, damit derartige Mißstände in Steiermark vermieden werden?

Landeshauptmann Josef **Krainer**: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hegenbarth kann ich folgendermaßen beantworten:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnbau in der Steiermark haben bereits Besprechungen zwischen dem Landesbauamt, der Agrartechnischen Abteilung und dem Operationsleiter der Agrarbezirksbehörde Graz stattgefunden. Auf Grund dieser vorbereitenden Gespräche werden auch in nächster Zeit konkrete Maßnahmen erfolgen, die geeignet sind, Erschwernisse in der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundflächen hintanzuhalten. Ich möchte jedoch darauf verweisen, daß die Agrarbezirksbehörde als Zusammenlegungsbehörde nach den derzeit noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur auf Grund eines Parteiantrages, also der Grundbesitzer, tätig werden kann. Es wird daher in erster Linie an den Interessenten liegen, die Durchführung agrarischer Operationen zu beantragen, um allenfalls später auftretende Erschwernisse hintanzuhalten.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor.

Anfrage 58 des Herrn Abgeordneten Karl **Lackner** an den Herrn Landeshauptmann Josef **Krainer**, betreffend die wirtschaftliche Entwicklung des Gerichtsbezirkes Sankt Gallen.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Welche Maßnahmen gedenken Sie, Herr Landeshauptmann, zu ergreifen, um dem Gerichtsbezirk St. Gallen, der durch die Ungewißheit über das Projekt Kastenreith jahrelang in wirtschaftlicher Stagnation zu verharren gezwungen war, eine entsprechende Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet zu sichern?

Landeshauptmann **Josef Krainer**: Nach dem Spruch des Verwaltungsgerichtshofes, der dem 5-Stufen-Projekt vor allem aus menschlichen Erwägungen, wie es in der Begründung heißt, den Vorzug gewährt hat, ist der Druck der Ungewissheit über das Schicksal dieses Gebietes beseitigt. Es ist selbstverständlich, daß alle Bemühungen unternommen werden, um die wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebietes zu forcieren, die in der Vergangenheit durch die Sorge, daß das Gebiet überstaut werden soll, gehemmt war.

Unter meinem Vorsitz fand am 8. Juni d. J. eine Konferenz statt, an der die Landesräte Pirrsch, Wegart und Peltzmann, Abgeordnete, Bürgermeister und Gemeinderäte der fünf Gemeinden, Ver-

treter der drei großen Kammern, Vertreter des Fremdenverkehrs und Vertreter des Vereines zur Erhaltung des mittleren Ennstales teilgenommen haben. Bei diesen Beratungen wurden die wirtschaftlichen Probleme und die Förderungsmaßnahmen, die in diesem Gebiet notwendig sind, eingehend diskutiert. Einvernehmlich kam dabei zum Ausdruck, folgende Förderungsmaßnahmen einzuleiten, wobei von den wirtschaftlichen Grundlagen dieses Gebietes ausgegangen werden muß.

Die 3500 in diesem Gebiet lebenden Menschen sind vorwiegend Arbeiter und Angestellte der Papierfabrik und der Forstbetriebe, Bauern, Handwerker, Gastwirte und die Angehörigen dieser Berufsschichten. Die Lebensgrundlage finden wir in der Land- und Forstwirtschaft, bei der Holzgewinnung und Holzverarbeitung, bei der Vieh- und Milchwirtschaft, bei der Erzeugung von Papier und Zellulose sowie in den kleingewerblichen und Fremdenverkehrsbetrieben.

Voraussetzung für jede weitere wirtschaftliche Entwicklung ist die Aufschließung des Gebietes, und zwar durch den Neu- und Ausbau des Bundes- und Landstraßennetzes, der Güter- und Forstaufschließungswege und durch die Restelektrifizierung. Um die Sicherheit und Konkurrenzfähigkeit und Sicherung der Arbeitsplätze zu erreichen, ist die Modernisierung der Neusiedler Papier AG. vordringlich. Hier können wir durch Einflußnahme bei den Bundesstellen die erforderlichen ERP-Kredite mobilisieren helfen.

Für die Landwirtschaft sind Besitzfestigungsmaßnahmen, Hofaufschließung und Güter- und Forstwege notwendig. An die Landwirtschaftskammer wurde das dringende Ersuchen gerichtet, das ganze Gebiet als Aufbaugesamt zu erklären und Sondermaßnahmen durch Wirtschaftsberatung und -förderung zu erzielen.

Die Elektrifizierungsvorhaben in Palfau und Weibenbach a. d. Enns sind eine ebenso wichtige Förderungsmaßnahme, die von uns, von der agrartechnischen Abteilung, bereits eingeleitet wurde.

Auf dem Sektor des Fremdenverkehrs wird mit Krediten des Landes die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten und die moderne Ausgestaltung der Fremdenverkehrsbetriebe, aber auch die Zimmerbereitstellung in Bauernhäusern förderungswürdig. Vorarbeiten für diese Maßnahmen sind eingeleitet. Kredite werden aus dem Fonds für gewerbliche Darlehen, aus dem Fremdenverkehrsinvestitionsfonds, aus der Sonder-Kreditaktion für den Fremdenverkehr und über die Kammer der gewerblichen Wirtschaft durch Betriebsmittel bzw. „BURGES-Kredite“ zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit der Aufforstung des Fremdenverkehrs scheint eine bessere Beziehung zwischen der Verwaltung der Landesforste und der Bevölkerung notwendig zu sein. Es wird Klage geführt, daß die Landesforste ein Eigenleben führen und auf Gemeinschaftsaufgaben zu wenig Rücksicht nehmen, ja sogar dem Fremdenverkehr gewisse Schwierigkeiten machen.

Die Fremdenverkehrsbetriebe sollen durch Beratung für eine notwendige Fremdengesinnung gewonnen werden. Förderungswürdig sind vor allem jene Betriebe, die eine echte Investitionsneigung

an den Tag legen. Das gilt für alle Betriebe. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat hier ihre Mitwirkung zugesagt. Ebenso die zuständigen Referenten für Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Landesrat Prirsch), für Fremdenverkehrsinvestitionskredite (Landesrat Wegart) und für gewerbliche Darlehen (Landesrat Peltzmann); auch Sonderaktionen für den Fremdenverkehr wurden zugesagt und werden schon bearbeitet.

Für die Fremdenverkehrswerbung soll für den Gerichtsbezirk St. Gallen ein besonderer Prospekt mit Unterstützung des Landesfremdenverkehrsamtes herausgegeben werden. Sehr vonnöten wäre vor allem für St. Gallen ein Schwimmbad. Die Errichtung hängt aber wesentlich von der Unterstützung der Gemeinde durch Bedarfszuweisungsmittel und durch den Fremdenverkehr ab.

Für den Wohnbau im Bezirk St. Gallen wurden im Jahre 1963 aus Mitteln der Wohnbauförderung des Landes Steiermark bis jetzt 5 Wohnhäuser mit 26 Wohnungen gefördert. Hiefür sind Darlehensbeträge in der Gesamthöhe von 1.945.000 S und Annuitätenzuschüsse von 44.000 S gewährt worden. 18 weitere Ansuchen von natürlichen Personen stehen in Bearbeitung. Weiters liegen Anträge von Siedlungsgenossenschaften mit insgesamt 24 Wohnungen vor.

Die Bundesstraßen: Für den Bundesstraßenbau wurde mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau durch unsere Beamten und dem zuständigen Referenten, mit dem Herrn Staatssekretär Dr. Kotzina, ein Ausbauprogramm für 5 Jahre mit Sonderkrediten abgesprochen. 22 Baumaßnahmen an den Bundesstraßen mit einem Kostenaufwand von 150 Millionen Schilling sind dabei vorgesehen. Noch im heurigen Jahr werden 16 Baulose in Arbeit genommen: auf der Eisenbundesstraße, der Erlaufthal- und der Drei-Märkter-Bundesstraße.

Landesstraßen: Im heurigen Jahr wird der Wengerberg mit einem Kostenaufwand von 3½ Millionen Schilling ausgebaut. Auch das Bauvorhaben Eisenzieher mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Schilling befindet sich bereits in Arbeit. Für das Jahr 1964 ist die Fortsetzung des Bauloses Wengerberg mit einem Bauaufwand von 7 Millionen Schilling vorgesehen und im Bauabschnitt Eisenzieher wird die Bründlbrücke mit einem Aufwand von 650.000 S, das ergibt insgesamt einen Betrag von 7.650.000 S, errichtet werden.

Wildbachverbauung: Derzeit sind Verbaunungsmaßnahmen des Kirchenbaches in Landl mit einer Bausumme von 1,5 Millionen Schilling im Gange. Der Frenz- und Laussabach werden durch die Wildbachverbauung, Sektion Linz, betreut und das Land Steiermark leistet hierzu die entsprechenden Landesbeiträge. Auch die in den Weißenbach mündenden Wildbäche sowie die Wildbäche des Ennstales werden den Erfordernissen entsprechend fortlaufend in die Verbaunungsmaßnahmen einbezogen.

Präsident: Zusatzfrage? Liegt nicht vor.

Wir kommen zur Anfrage 59 der Frau Abgeordneten Egger an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Verwendung von jodiertem Salz für Backwaren. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage der Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Ist auf Grund des neuen Bundesgesetzes über den Verkehr mit Speisesalz beabsichtigt, eine Anordnung zu erlassen, daß bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Brot und Backwaren in der Steiermark bzw. in bestimmten Gebieten der Steiermark ausschließlich jodiertes Salz (Vollsalz) zu verwenden ist?

Landeshauptmann **Krainer:** Nach dem Bundesgesetz vom 17. April 1963 über den Verkehr mit Speisesalz kann der Landeshauptmann, soweit dies im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung geboten ist, für Gebiete, in denen wegen Jodmangels häufig Kropf auftritt, nach Anhören des Landes-sanitätsrates anordnen, daß

a) im Einzelhandel ausschließlich Vollsalz feilzuhalten und zu verkaufen ist und

b) bei gewerbsmäßiger Herstellung von Brot und Backwaren ausschließlich Vollsalz zu verwenden ist.

Vom medizinischen Standpunkt wird jedoch verschiedentlich die Ansicht vertreten, daß selbst bei Verwendung von Vollsalz, Natriumsalz, durch das Backen der Natriumgehalt verloren geht. Ich habe daher an den Landessanitätsrat für Steiermark die Anfrage gerichtet, ob im Hinblick auf diesen Umstand vom medizinischen Standpunkt die Erlassung einer solchen Verordnung geboten wäre.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Wir kommen zur Anfrage 60 des Herrn Abgeordneten Buchberger an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Beseitigung von Witterungsschäden im Bezirk Weiz. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Am 23. Juni 1963 wurden Teile des Bezirkes Weiz von schweren Unwettern heimgesucht. Wird es in nächster Zeit möglich sein, die entlang des oberen Feistritztales zerstörten Brücken und Straßenteile instanzzusetzen sowie die durch Hochwasser abgetragenen Uferböschungen der Feistritz zu befestigen?

Landeshauptmann **Krainer:** Ich möchte zunächst im allgemeinen über das Ausmaß der durch das Hochwasser vom 23. Juni 1963 aufgetretenen Schäden berichten.

Die Landesstraße Weiz—Pfaffensattel—Steinhaus: Vom km 43,0, knapp nach Anger, weist der Fahrbelag Einrisse auf und sind sämtliche Leitungseinrichtungen weggeschwemmt. Zwischen den Kilometern 41,0 und 52,0 Anger—Birkfeld sind Einrisse in der Fahrbahn. Vom km 53,0 nach Birkfeld schwere Vermurungen und Fahrbahneinrisse. Beim km 58,0 wurde die Straße zur Gänze weggerissen, die dort befindliche Stützmauer ebenfalls. Die Landesstraße 1 ist nur bis zu dieser Stelle befahrbar. Kilometer 62,5: Knapp nördlich des Bahnhofes Strallegg wurde die Silberbachbrücke, lichte Weite 13,8 m, seinerzeit im sogenannten Trägerprogramm neu errichtet, zur Gänze weggerissen. Beim km 64,9 bis 65,1 sind größere Böschungseinrisse und Ausschwemmungen im größeren Maße der neuhergestellten Grobschlagfahrbahn vorzufinden. Im km 67,8

wurde die Knollmüllerbrücke, 10,90 m Weite, zur Gänze weggerissen. Bei km 68,2 bis 68,5 sind größere Schäden durch Vermurungen, Einrisse und Rutschungen im Baulosbereich Fischbach—Ratten zu verzeichnen. Im Baulosbereich Ratten—Rettenegg, in km 72,6, erfolgten Ausschwemmungen der Fahrbahn bis zu 1 m Tiefe. In km 73,420 wurde die bestehende Reith/Wiesenbrücke, lichte Weite 9,50 m, zur Gänze weggerissen. Von der im Neubau befindlichen Reithwiesenbrücke ist das Lehrgerüst ebenfalls zur Gänze weggerissen worden. Nächste dem km 73,0 bis 73,1 wurde die neugeschüttete Straße zur Gänze weggerissen. Zwischen km 74,2 und 74,3 wurde durch Hochwassereinwirkung ein bergseitiger Hangrutsch mit einer Länge von 25 m ausgelöst. Zwischen km 74,3 und km 74,5 war die bestehende Straße für eine längere Zeit das Bett der Feistritz. In diesem Bereich ist daher die Straße mit ihren Nebenanlagen schwerstens ausgeschwemmt. Zwischen km 76,3 und 76,5, nächst Brunhofer, erfolgten schwere Vermurungen an der Straße. Zwischen km 77,1 und 77,2 Böschungseinrisse mit teilweiser Vermurung der Fahrbahn. Zwischen km 77,3 und 77,5 wurde die Straße zum Teil weggeschwemmt.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß im Bereich der Landesstraße Nr. 1 — einschließlich der drei weggerissenen Brücken — auf einer Länge von 34 km Schäden entstanden sind. Dazu kommt noch die Landesstraße 298 nach Feistritzwald — niederösterreichische Grenze, wo ebenfalls schwere Fahrbahneinrisse sowie Vermurungen aufgetreten sind. In diesem Teilstück wurden vier Brücken weggerissen. Insgesamt sind also sieben Landesbrücken zu Schaden gekommen bzw. weggerissen worden. Die Schäden an den Gemeinde- und Güterwegen sowie die Privatschäden, die an Häusern und Gewerbe- und Handelsbetrieben durch das Hochwasser und die mitgeführten Gesteins- und Holzmassen auftraten, sind noch nicht genau abzuschätzen, sie sind aber in großem Ausmaß vorhanden.

Der Fragesteller hat sich nur auf die Schäden im Feistritztal bezogen. Leider wurden im Bezirk Hartberg, und zwar vor allem im Gemeindegebiet Waltersdorf, im Bezirk Fürstenfeld in den Gemeinden Nestelbach und Hohenegg, Eichberg, Ziegenberg, Mutzenfeld, Kleegraben, Ilz, Reigersberg, Maierhofen, Großwilfersdorf, Altenmarkt und Fürstenfeld, im Bezirk Weiz im Gemeindegebiet von St. Margarethen a. d. R., Entschendorf, Hofstätten sowie Takern I und II die landwirtschaftlichen Kulturen durch Hagelschlag im Ausmaße von 50 bis 100 % vernichtet. Auch in den Bezirken Bruck a. d. Mur, Judenburg, Murau und Liezen sind an Landesstraßen, Güter- und Gemeindewegen verschiedentlich nicht unbeträchtliche Schäden durch Hochwasser eingetreten.

Nach dem strengen Winter des heurigen Jahres und die in diesem Zusammenhange aufgetretenen Frostschäden, treffen uns diese Unwetterschäden an den Landesstraßen besonders schwer. Von den ursprünglich für die Staubfreimachung vorgesehenen Mitteln von rund 14,300.000 S mußten allein schon für die Frostschadensbehebung ca. 6 Millionen Schilling abgezweigt werden.

Die Behebung der durch das Unwetter vorhandenen Schäden kann daher zunächst nur provisorisch erfolgen. Von den Pionieren sind bereits tragfähige Brücken errichtet worden bzw. sind solche noch im Bau. An der Behebung der Straßenschäden wird intensiv gearbeitet, um die betroffenen Landesstraßen wenigstens für den Verkehr freigeben zu können. Eine solche Freigabe ist vom Pfaffenstadel, Richtung Rettenegg, bereits erfolgt. Es zeigt sich schon jetzt, daß die Notwendigkeit besteht, zusätzliche Budgetmittel von mehreren Millionen für die Beseitigung der Schäden an Brücken und Straßen freizugeben. Dazu kommt noch die Verbaue der Feistritz, die gemeinsam mit dem Bund ebenfalls mehrere Millionen beanspruchen wird.

Was die Privatschäden, des Ortsbildes und der Güter- und Gemeindewege anlangt, werden Mittel von den zuständigen Referaten zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel der Landesregierung ist es, die durch Hochwasser entstandenen Schäden soweit als möglich zu beheben.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor.

Anfrage 63 des Herrn Abgeordneten Josef Schlager an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Schulerhaltungsbeiträge für die Hauptschule Neumarkt.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Josef Schlager an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, auf die zum Hauptschulsprengel der Hauptschule Neumarkt gehörigen Gemeinden, die Ihrer Aufsicht unterstehen, einzuwirken, daß diese die noch ausstehenden Schulerhaltungsbeiträge für den Bau der Hauptschule Neumarkt ehe baldigst an die Schulgemeinde, nämlich die Gemeinde Neumarkt, leisten?

Landeshauptmann Josef Krainer: Ich möchte festhalten, daß das Schulerhaltungsgesetz am 1. Jänner 1960 in Kraft getreten ist. Das Darlehen für den Neubau der Hauptschule Neumarkt in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling, und zwar war das das erste, ist bereits am 10. Februar 1959 bei der Marktgemeinde Neumarkt eingelangt. Dieser Betrag wurde zur Gänze noch im Rechnungsjahr 1959 für den vorgesehenen Zweck verbraucht. (1. Landeshauptmannstellvertreter Matzner: „Die Schule steht noch!“) Da keine Vereinbarungen wegen der anteilmäßigen Zahlung der Baukosten getroffen wurden, können die Gemeinden des Schulsprengels wohl für die laufenden, nicht jedoch für die Schulden des Neubaus, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes gemacht wurden, aufkommen. (1. Landeshauptmannstellvertreter Matzner: „Zusperren!“) An Einwirkungen auf die betroffenen Gemeinden hat es nicht gefehlt. Dieselben haben sich jedoch zum überwiegenden Teil auf die gegebene Rechtslage bezogen und es abgelehnt, nachträglich, ohne gesetzliche Grundlage, Zahlungen zu leisten, auch deshalb, weil sie beim Bau und bei der Planung nicht zur Beratung herangezogen wurden.

Bei den meiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden sind auch des öfteren Zahlungen von Gemein-

den, die der Aufsicht des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Matzner unterstehen, nicht erfolgt. Ich habe in solchen Fällen mit Bedarfszuweisungen die Schulbaukosten abdecken müssen. Ich würde daher auch im Falle Neumarkt empfehlen, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Matzner die notwendigen Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde Neumarkt anweist, damit sie aus der drückenden Schuldenlast herauskommt. (1. Landeshauptmannstellvertreter Matzner: „Wir werden uns beiden Rechnung legen und uns angleichen!“)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Josef Schlager: Herr Landeshauptmann, mir ist bekannt, daß Vertreter der Gemeinde Neumarkt aller politischen Parteien bei Ihnen vorgesprochen haben und daß ihnen zugesagt worden ist, der Gemeinde Neumarkt zu helfen. Von dieser Hilfe hat die Gemeinde Neumarkt bisher noch sehr wenig gespürt. Es ist klar, daß kleinere Gemeinden nur durch Bedarfszuweisungen ihre Anteile bezahlen können. Werden diese Gemeinden Bedarfszuweisungen im Jahre 1963 bekommen, damit sie ihre Verpflichtungen bei der Gemeinde Neumarkt erfüllen können oder nicht?

Landeshauptmann Josef Krainer: Schulerhalter ist die Gemeinde Neumarkt. Es liegt also vor allem am Schulerhalter und dem zuständigen Referenten Landeshauptmannstellvertreter Matzner, für das Etat der Schulerhaltergemeinde Sorge zu tragen. Die Sorge um diese Gemeinde ist mir entzogen worden. Die Gewährung von Bedarfszuweisungen an die eingeschulten Gemeinden liegt wegen der vorliegenden Unwetterschäden kaum im Bereich der Möglichkeit.

Präsident: Anfrage 64 des Herrn Abgeordneten Johann Fellingner an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung eines kreuzungsfreien Bauwerkes beim Gösser Bahnhof. Ich ersuche Herrn Landeshauptmann Krainer um Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Abgeordneten Johann Fellingner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Wie allgemein bekannt ist, bedeutet das Nichtvorhandensein eines kreuzungsfreien Bauwerkes auf der Triester Bundesstraße beim Gösser Bahnhof eine außerordentlich schwere Verkehrsbehinderung. Ein solches kreuzungsfreies Bauwerk könnte nach der rechtlichen Lage nur von der Bundesstraßenverwaltung errichtet werden. In dankenswerter Weise haben Sie, Herr Landeshauptmann, bereits wiederholt bei den zuständigen Stellen des Bundes interveniert. Besteht auf Grund des Ergebnisses dieser Intervention und der Bemühungen der Stadtgemeinde Leoben die Aussicht, daß dieses kreuzungsfreie Bauwerk in absehbarer Zeit errichtet wird?

Landeshauptmann Josef Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Fellingner beantworte ich wie folgt:

Ich darf zunächst feststellen, daß ich mehrmals beim Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Bock, und zwar mit allem Nachdruck

dafür eingetreten bin, daß auch seitens der Bundesstraßenverwaltung der Stadtgemeinde Leoben für das Projekt eines kreuzungsfreien Bauwerkes beim Gösser Bahnhof ein Kostenbeitrag gewährt wird. Der Herr Bundesminister hat einen solchen Kostenbeitrag jedoch mit Schreiben vom 11. Jänner 1963 mit der Begründung abgelehnt, daß durch die Umfahrungsstraße Leoben, für welche ein beträchtlicher finanzieller Aufwand notwendig sei, die bestehende Ortsdurchfahrt in absehbarer Zeit vom Durchzugsverkehr entlastet und als Bundesstraße aufgelassen wird. Ich habe diese ablehnende Entscheidung jedoch nicht als entsprechend begründet erachtet und auf Grund der tatsächlich bestehenden Verkehrssituation neuerlich am 27. Mai 1963 an Herrn Staatssekretär Dr. Kotzina geschrieben und von ihm die teilweise Kostentragung für dieses Bauvorhaben gefordert. Von Herrn Staatssekretär Dr. Kotzina erhielt ich nunmehr am 12. Juni 1963 die vorläufige Mitteilung, daß es zunächst notwendig sei, diesen Fall nochmals mit der zuständigen Sektion des Ministeriums wie auch mit dem Bundesminister abzusprechen. Eine endgültige Antwort steht noch aus.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß eine in diesem Zusammenhange an die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer gerichtete Anfrage ergeben hat, daß seitens der Bundesstraßenverwaltung noch in keinem einzigen Falle Beitragsleistungen für die Verwirklichung solcher zweifellos großer Bauvorhaben von Gemeinden gewährt worden sind.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor.

Wir kommen zur Anfrage 66 des Herrn Abgeordneten Fritz Wurm an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Fleischpreise. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Abgeordneten Fritz Wurm an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Durch die nicht ausreichende Beschickung der Grazer Schlachtviehmärkte ergibt sich eine starke Erhöhung der Fleischpreise und dadurch eine wesentliche Mehrbelastung der Konsumenten. Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, alles zu unternehmen, um, vor allem auch durch eine Herabsetzung der Ausfuhrkontingente für die Steiermark, eine ausreichende Beschickung der Grazer Schlachtviehmärkte sicherzustellen und damit in weiterer Folge die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch zu nicht überhöhten Preisen zu gewährleisten?

Landeshauptmann Krainer: Eigentlich müßte ich diese Frage zurückweisen, weil es eine reine Bundessache ist und keine landeseigene Angelegenheit, die im Lande gelöst werden kann. Ich möchte aber feststellen, daß eine Herabsetzung der Ausfuhrkontingente nicht in den Kompetenzbereich des Landes fällt. Für diese Frage ist der Vieh-Fonds bzw. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Innenministerium zuständig. Soweit ich informiert bin, sind derzeit zwischen den beiden Ministerien Verhandlungen im Gange mit dem Ziel, für den Monat Juli eine Exportsperrung bereits eintreten zu lassen. Was die behaupt-

tete mangelnde Beschickung des Grazer Schlachtviehmarktes anlangt, so hat die Kammer für Land- und Forstwirtschaft das Einvernehmen mit dem Exporteuren hergestellt, so daß in der zweiten Juniwoche eine Auftriebsziffer von 407 Stück erreicht werden konnte. Dies hatte gegenüber der Vorwoche bei einzelnen Kategorien von Schlachtrindern einen Preisrückgang von S —.47 pro Kilogramm lebend zur Folge. Der am 14. Juni stattgefundene Stechviehmarkt hat überdies gezeigt, daß das Angebot an Rindfleisch höher war als die Nachfrage. An diesem Tage wurden bereits überdies 8600 Schweine aufgetrieben, so daß auch auf diesem Sektor eine Preis-Stabilisierung mit Bestimmtheit zu erwarten ist.

Im übrigen will ich noch erwähnen, daß der Herr Nationalrat Dr. Weiss aus Anlaß der Kammervollversammlung ausgesprochen hat, daß in Graz die billigsten Fleischpreise seien. Außerdem darf ich noch mitteilen, daß ungefähr 8000 Rinder geschlachtet in den Kühlhäusern von Graz liegen und, wenn also sich weitere Schwierigkeiten ergeben sollten, diese Lager abgebaut werden können und damit natürlich auch einem Preisauftrieb entgegengetreten werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage liegt nicht vor.

Wir kommen zur Anfrage 61 des Herrn Abgeordneten Johann Pabst an den Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch, betreffend die Errichtung einer Bodenbank ich erteile dem Herrn Landesrat das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Johann Pabst an Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch. Bei der Budget-Landtags-sitzung am 20. Dezember 1962 wurde beschlossen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, eingehend zu prüfen, in welcher Form eine Auffangstelle (Bodenbank) für freiwerdende landwirtschaftliche Grundstücke geschaffen werden kann, um diese Grundstücke zur Aufstockung kleinerer Betriebe verwenden zu können. Welche Vorbereitungen sind im Gange, um diese Bodenauffangstelle budgetmäßig möglichst schon für 1964 zu berücksichtigen?

Landesrat Prirsch: Hohes Haus! Ich darf zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Pabst folgendes mitteilen: Es sind Vorbereitungen für die Errichtung einer Bodenauffangstelle im Gange. Ich habe einige Persönlichkeiten und Stellen ersucht, die notwendigen Unterlagen für eine solche Auffangstelle zu erarbeiten. Als Richtlinie für diese Unterlagendarbeit stelle ich mir vor: Diese Auffangstelle soll treuhändig frei werdenden Boden übernehmen und behalten, bis dieser Grund zur Aufstockung von kleineren Besitzern Verwendung finden kann. Der Auffangstelle muß der Boden natürlich freiwillig angeboten werden und es liegt auch in ihrem eigenen Ermessen, ob sie diesen Boden treuhändig übernimmt oder nicht.

Bei gegebener Sachlage sollte bäuerlichen alten Besitzern, also Besitzern, die alt sind und vielfach arbeitsunfähig, von der Grundauffangstelle eine wertgesicherte Altersversorgung bei entsprechenden Voraussetzungen gesichert werden. Wir haben in Österreich derzeit kein Beispiel für eine solche Art

nach meiner Meinung volkswirtschaftlich gerechtfertigter, sozialer und freiwilliger Bodenreform.

Der Herr Abgeordnete Pabst hat auch gefragt, ob ich für das Jahr 1964 entsprechende Mittel im Landesvoranschlag beantragen werde. Ich werde das tun. Es wird aber darüber hinaus notwendig sein bei dieser Einrichtung, daß das Land eine gewisse Haftung übernimmt. Damit wird sich der Landtag zu gegebener Zeit noch zu befassen haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage liegt nicht vor.

Wir kommen zur Anfrage 62 des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann an den Herrn Landesrat Prirsch, betreffend die Sanierung der Rinderbestände. Ich bitte Herrn Landesrat Prirsch um die Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch. Mit der fortschreitenden Sanierung unserer Rinderbestände hinsichtlich Tuberkulose und Bang werden die Bezirke, die bisher nicht von dieser Maßnahme erfaßt werden konnten, immer mehr hinsichtlich ihrer Exportfähigkeit von Rindern, sowie den Marktverkehr innerhalb des Landes, diskriminiert. Wann werden die Bezirke Leibnitz und Radkersburg sowie Graz-Umgebung den Bekämpfungsmaßnahmen unterzogen werden.

Landesrat Prirsch: Die Seuchenfreimachung der Rinderbestände von Tuberkulose und Bang in den Bezirken Leibnitz und Radkersburg wird 1964 mit der ersten Welle beginnen und 1965 wird in diesen beiden Bezirken die zweite Welle erfolgen.

Als letzter Bezirk ist Graz-Umgebung vorgesehen. Hier hoffen wir, daß wir im Jahre 1965 mit der ersten Welle und 1966 mit der zweiten Welle beginnen können. Unter der Voraussetzung natürlich, daß auch in diesen Jahren die entsprechenden öffentlichen Mittel von Land und Bund zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Zusatzfrage liegt keine vor.

Wir kommen zur Anfrage 68 des Herrn Abgeordneten Dr. Stephan an den Herrn Landesrat Prirsch, betreffend die Schneebruchschäden in den Wäldern. Ich bitte Herrn Landesrat Prirsch um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Stephan an Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch. Was ist von seiten der Steiermärkischen Landesregierung (Landesforstdirektion) zur Behebung der Schneebruchschäden des vergangenen Winters in den steirischen Wäldern und zur Abwendung der drohenden Borkenkäfergefahr unternommen worden?

Landesrat Prirsch: Die forsttechnische Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat folgende Maßnahmen ergriffen:

Die Beiziehung eines forstendomologischen Sachverständigen der forstlichen Bundesversuchsanstalt bei Maria Brunn wurde veranlaßt.

Die Aufklärungstätigkeit wurde intensiviert, und zwar durch Versammlungen, Verteilung von Flugblättern und Farbtafeln. Die Bezirksförster wurden besser mobil gemacht, da das normale Kilometer-

Kontingent vollkommen unzureichend war und, wie behauptet wird, auch derzeit noch ist.

Vorarbeiter wurden aufgenommen. Diese Hilfskräfte haben die Bezirksförster in der laufenden Überwachung zu unterstützen und bei Bekämpfungsmaßnahmen die Kerntuppe zu bilden. Geldmittel des Landes und des Bundes wurden gesichert, so daß notwendige Maßnahmen jederzeit zur Durchführung gelangen können.

Besprühungen des Katastrophenholzes sind in den Schwerpunkten angelaufen, wofür am Rücken tragbare Spezialgeräte angeschafft wurden. Laufende Beobachtungen haben ergeben, daß ein großflächiger Borkenkäferbefall nicht ausgebrochen ist, und zwar in erster Linie deswegen, weil die Bevölkerung sehr fleißig war und auch weiterhin das Katastrophenholz entrindet.

Es werden wahrscheinlich für das nächste Jahr, das ist wohl nicht zu vermeiden, gewisse Herde übrig bleiben, die sich aber im heurigen Herbst schon genau abzeichnen, so daß im Jahre 1964 voraussichtlich die endgültigen Bekämpfungsmaßnahmen abgeschlossen werden können.

Präsident: Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Stephan.

Abg. Dr. Stephan: Herr Landesrat, hat in den einzelnen Bezirken eine Koordinierung der diesbezüglichen Arbeiten zwischen den Forstämtern, den Bezirksbauernkammern und allenfalls vorhandenen Forstvereinen stattgefunden oder hat es dort und da, z. B. in Feldbach, diesbezügliche Kompetenzstreitigkeiten gegeben?

Landesrat Prirsch: Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Forstdirektion den Auftrag hatte, bei auftauchenden Schwierigkeiten in der Bekämpfung diese Koordinierung vor allem mit den Gemeinden zu betreiben, weil wir der Auffassung sind, daß zuerst Behörde und Behörde verhandeln sollen, und sodann mit der Landwirtschaftskammer und natürlich auch mit den betreffenden Vereinen verhandelt werden soll. Mir sind in dieser Hinsicht keine sonstigen Klagen oder Schwierigkeiten bekannt.

Präsident: Somit ist die Fragestunde innerhalb der gesetzlichen Zeit von 50 Minuten abgeschlossen.

Nach der Einladung zu dieser Sitzung haben wir uns heute nach der Fragestunde und neben den Zuweisungen mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz ergänzt und abgeändert wird, zu befassen.

Zu dieser Gesetzesvorlage hat der Landeskulturausschuß Abänderungen beschlossen. Der zur Beschlußfassung kommende Text ist in der Beilage Nr. 53 enthalten.

Diese Beilage kann, da sie erst heute aufgelegt wurde, nur nach der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden.

Ich nehme die Zustimmung zur Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 53 an, wenn kein Einwand erhoben wird. Das ist nicht der Fall.

Außer der Beilage Nr. 53 liegen auf:

der Antrag der Abgeordneten Brunner, Karl Lackner, Dr. Rainer und Ritzinger, Einl.-Zahl 263, betreffend die Übernahme des Straßenstückes vom Anwesen vulgo Oberzeiser (Kreuzung nach Untertal) bis zum Berggasthof Winterer beim Beginn der Hochwurzstraße in der Gemeinde Rohrmoos-Untertal als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Regelung öffentlicher Sammlungen (Steiermärkisches Sammlungsgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265, betreffend die Übernahme einer Ausfallshaftung für ein allfälliges Defizit des Flugbetriebes der Austrian Airlines auf der steirischen Linie für das Jahr 1963 in der Höhe von maximal 360.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266, über die Umwandlung des Mutter- und Kindheimes in Graz-Wetzelsdorf in ein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268, über den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2602 m² zu einem Kaufpreis von 140.000 S von den Besitzern Anna und Elisabeth Selinger für die Errichtung des Österreichischen Freilichtmuseums;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz über die Zusammensetzung und Gliederung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichtsgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 271, betreffend die Übernahme der Landes-Ausfallsbürgschaft für ein von der Anstalt für Verbrennungsmotoren Prof. Dr. Hans List, Graz, aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 7 Millionen Schilling.

Ich weise diese Geschäftsstücke zu, und zwar:

den Antrag, Einl.-Zahl 263, der Landesregierung; die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 52 und Einl.-Zahl 266, dem Fürsorgeausschuß und dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 265, 268, 271, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, dem Volksbildungsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

In der Landtagssitzung am 14. Mai d. J. haben die Abgeordneten Ing. Koch, Stöffler, Pölzl, DDr. Stepantschitz und Dr. Assmann an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner eine Anfrage, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Lustbarkeitsabgabegesetzes, gerichtet.

Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter hat diese Anfrage schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde dem erstunterfertigten Anfragesteller Abg. Ing. Koch zugemittelt.

Eingebracht wurde der Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Lendl und Genossen, betreffend Verkürzung der Ausbildungszeit in der Land- und Forstwirtschaft.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

In der Obmännerkonferenz wurde zum Ausdruck gebracht, daß einige Geschäftsstücke noch in der heutigen Landtagssitzung beschlossen werden sollen.

Es sind dies die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 248, 256, 257, 260, 261, 262, 268 und 271.

Voraussetzung hierfür ist, daß dem Finanzausschuß, dem diese Vorlagen zugewiesen wurden, Gelegenheit gegeben wird, diese Vorlagen zu beraten und im Hause antragstellend zu berichten.

Ich schlage vor, diese Regierungsvorlagen noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 53, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz ergänzt und abgeändert wird (Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz-Novelle 1963).

Berichterstatter ist Abg. Franz Kraus, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Kraus:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner Sitzung am 21. Juni mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Beilage 51, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes, eingehend befaßt. Die gegenständliche Vorlage sieht die Abänderung und Ergänzung der §§ 18, 19 und 27 vor und bringt eine wesentliche Verbesserung des Wahlrechtes. Auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Landeskulturausschusses sollen die Absätze 2 und 3 des § 18, welche neu gefaßt wurden, wie folgt lauten:

„(2) Die Bezirkswahlbehörde hat über den Bürgermeister das amtliche Wahlkuvert mit dem amtlichen Stimmzettel den Wahlberechtigten gegen Zustellungsnachweis zu übermitteln.

(3) Die Wahlberechtigten haben ihr Wahlrecht durch Übersendung des den amtlichen Stimmzettels enthaltenden amtlichen Wahlkuverts an die Bezirkswahlbehörde, in deren Bereich sie ihren ordentlichen Wohnsitz haben, auszuüben.

Die bisherigen Abs. 2 und 3 erhalten die Bezeichnung Abs. 4 und 5.“

Nach diesen Bestimmungen soll nun auch der amtliche Stimmzettel für die Wahl der Kammerräte verwendet werden und die Übersendung des amtlichen Stimmzettels soll im amtlichen Wahlkuvert an die zuständige Bezirkswahlbehörde als unterste Wahlbehörde erfolgen; damit würden nicht nur die personell schwierig zu besetzenden Stellen und Gemeindewahlbehörden zum Wegfall kommen, sondern auch bei Berücksichtigung der 3 Sektionen und oft für die eine oder andere Sektion kleine Zahl Wahlberechtigter in einer Gemeinde, das Wahlgeheimnis gewahrt bleiben.

Im § 19 soll eine Neuregelung der Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht im weitesten Umfang

Platz greifen. Der Landeskulturausschuß hat seiner Fassung entsprechend der Regierungsvorlage inhaltlich zugestimmt. Der § 19 soll nun in seiner Neufassung folgend lauten:

„§ 19.

Aktives Wahlrecht.

(1) Wahlberechtigt sind die Kammerzugehörigen gemäß § 2 Abs. 1, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, sofern sie vom aktiven Wahlrecht gemäß der Landtags-Wahlordnung nicht ausgeschlossen sind, am Tage der Wahlausschreibung das 18. Lebensjahr vollendet haben und in den letzten zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Wahlausschreibung, durch 52 Wochen in einem die Kammerzugehörigkeit begründenden Beschäftigungsverhältnis gestanden sind.

(2) Im Falle des § 2 Abs. 1 lit. b wird der Zeitraum von zwei Jahren vom Ende der letzten Beschäftigung des Kammerzugehörigen gerechnet.

(3) Arbeitslosigkeit, Krankheit, Karenzurlaub und Präsenzdienst sind den Beschäftigungszeiten gleichzusetzen.“

Nach der derzeitigen Fassung des § 19 sind Kammerzugehörige u. a. dann wahlberechtigt, wenn sie mindestens 1 Jahr ununterbrochen in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind oder zuletzt mindestens 1 Jahr ununterbrochen beschäftigt waren. Eine Unterbrechung der einjährigen Beschäftigung, z. B. durch Arbeitslosigkeit, hätte den Verlust des aktiven Wahlrechtes zur Folge. Im neuen § 19 Abs. 1 wurde nun als Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechtes ein die Landarbeiterkammerzugehörigkeit begründendes Beschäftigungsverhältnis von 52 Wochen innerhalb der letzten 2 Jahre vom Tage der Wahlausschreibung gerechnet, normiert. Eine weitere zusätzliche und grundlegende Bestimmung enthält Abs. 3, darnach vermögen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Karenzurlaub und Präsenzdienst die Beschäftigungszeiten nicht zu unterbrechen.

Im § 27 soll die Einhebung der Kammerbeiträge geregelt werden. Der bisherige 4 Absätze umfassende § 27 wurde chronologisch in 5 Absätze aufgliedert und als wesentliche Neuerung im Abs. 1 ist es der Vollversammlung der Landarbeiterkammer überlassen, im Rahmen der zu beschließenden Beitragsordnung den Vorgang der Einhebung der Kammerbeiträge für den nicht in den Absätzen 2 und 3 erfaßten Kreis der Kammerzugehörigen festzulegen. Auch der Fassung des § 27, wie sie die Regierungsvorlage vorsieht, wurde bis auf eine kleine Abänderung zugestimmt. Im Abs. 4 wären anstelle der Worte „des Pensionsbezuges“ die Worte „der Grundrente“ zu setzen.

Der Artikel II bestimmt das Inkrafttreten dieses Gesetzes mit dem Tage seiner Kundmachung.

Meine Damen und Herren, der Landeskulturausschuß hat die Ihnen nunmehr vorliegende Fassung des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz ergänzt und abgeändert wird, kurz Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz-Novelle 1963 genannt, das ist die jetzige Beilage Nr. 53, einstimmig zum Beschluß erhoben. Ich darf Sie namens dieses Ausschusses bitten, dieser Vorlage ebenfalls ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Worte hat sich Herr Abgeordneter Gottfried Brandl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottfried Brandl: Hohes Haus! in der 10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages haben Abgeordnete der Sozialistischen Partei einen Antrag auf Abänderung des Landarbeiterkammergesetzes eingebracht. Der Antrag befaßt sich lediglich mit dem § 19 über das aktive Wahlrecht und besagt, daß der Betreffende das Wahlrecht besitzen soll, der innerhalb der letzten drei Jahre eine mindestens 52 Wochen dauernde Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft ausübte und keiner anderen Beschäftigung hauptberuflich nachgeht und das 18. Lebensjahr vollendet haben muß.

Mit dieser Fassung wären die kammerzugehörigen Pensionisten und Rentner vom Wahlrecht ausgeschlossen. Wir haben uns in der Kammer mit diesem Antrag befaßt und den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß wir der Aberkennung des Wahlrechtes der Rentner auf keinen Fall die Zustimmung geben werden. Wir sind der Meinung, daß man einer bestimmten Berufsgruppe schon um der Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes willen das Wahlrecht nicht aberkennen könne. Außerdem ist mit Beendigung des Dienstverhältnisses die Zugehörigkeit zum Berufsstand und zum letzten Partner des Dienstverhältnisses keinesfalls unterbrochen. Der Arbeitnehmer und der Ausgeschiedene braucht auch späterhin noch den Schutz und die Hilfe der Kammer, sei es in noch offenen arbeitsrechtlichen oder in neu entstehenden, pensionsversicherungsrechtlichen Fragen. Darüber hinaus nimmt im Sozialrecht das Sozialversicherungsrecht einen breiten Raum in der Tätigkeit der Kammer ein und es ist Aufgabe der Kammer, neben der Einzelbetreuung auch das Begutachtungsrecht und mit diesem Begutachtungsrecht auch jener Gruppe ein Mitspracherecht zu geben, also den Pensionisten und Rentnern, die vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Österreichische Volkspartei hat aber schon damals den Standpunkt vertreten, daß wohl der § 19, der über das Wahlrecht der aktiven Bediensteten spricht, eine Abänderung erfahren müsse, aber daß darüber hinaus auch alle jene Fragen behandelt werden müssen, die auf Grund oberstgerichtlicher Entscheidungen und auf Grund der zwölfjährigen Praxis mit dem Landarbeiterkammergesetz in einzelnen Punkten einer Abänderung bedürfen.

Wohl die dringendste Abänderung müßte der § 2 des Landarbeiterkammergesetzes erfahren, der die Kammerzugehörigkeit festlegt und nach unserer Meinung viel zu eng umrissen ist. Wenn die österreichische Bundesverfassung für das Berufsvertretungsrecht viel weitere Grenzen wie für den Arbeiter- und Angestelltenschutz zieht, schien es meiner Fraktion unerlässlich, gerade diese Bestimmung im persönlichen und sachlichen Bereich der Kammer auf den von der Bundesgesetzgebung geschaffenen Rahmen abzustimmen.

Gemäß Artikel 10 und 11 der Bundesverfassung ist die Gesetzgebung über die Einrichtung beruflicher Vertretungen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet dem Bunde entzogen und fällt gemäß

Artikel 15 der Bundesverfassung in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder. Sowohl in der Bundesverfassung als auch in einer Reihe von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes, von denen ich nur die vom 20. März 1947, vom 17. Juni 1948 und vom 22. Juni 1954 erwähnen möchte, hat der Gesetzgeber den Begriff „land- und forstwirtschaftliches Gebiet“ geprägt und bringt damit in der Zuweisung beruflicher Vertretungen klar zum Ausdruck, daß die Landesgesetzgebung die Rechtsmaterie im verfassungsmäßigen Rahmen zu ordnen hat, nicht im einschränkenden, sondern nach dem im Bundesverfassungsgesetz ausgesprochenen Sinn.

Die derzeitige Auslegung der Kammerzugehörigkeit in § 2 des Landarbeiterkammergesetzes, die von der Beschäftigung in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft spricht, ist keinesfalls gleichbedeutend mit dem Begriff „Tätigkeit auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet“. Wir verlangen, daß alle Dienstnehmer, die auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet tätig sind, ihrer ihnen verfassungsmäßig zustehenden beruflichen Einrichtungen auch teilhaftig werden können. Wir sind der Meinung, daß Dienstnehmer, die in land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften tätig sind, auch dann das Wahlrecht und die Kammerzugehörigkeit zur Landarbeiterkammer besitzen müssen, wenn diese Genossenschaft einen Gewerbeschein besitzt, weil nicht dieser Gewerbeschein, sondern die statutenmäßige Bestimmung der Genossenschaft die Kategorie des Betriebes bestimmt. Auch auf Dienstnehmer in Berufsvereinigungen, in Vereinen, Verbänden, Körperschaften, Gesellschaften und sonstigen Organisationen sind die Bestimmungen der Bundesverfassung über die Gesetzgebung hinsichtlich der Berufsvertretung anzuwenden.

Die sozialistische Fraktion in unserer Kammer hat dieser Notwendigkeit einer Abänderung des § 2 des Kammergesetzes nicht die Zustimmung gegeben, aber auch weitere Abänderungswünsche fanden nicht ihre Genehmigung. Diese mangelnde Bereitschaft oder dieses Nicht-verstehen-wollen ihrerseits hat letztlich dazu geführt, daß heute dem Hohen Hause nur eine ganz geringfügige Novellierung des Landarbeiterkammergesetzes zur Beschlußfassung vorliegt. Darin wird dem vielseitigen Verlangen nach grundsätzlich durchzuführender Brief-Wahl und Einführung des amtlichen Stimmzettels entsprochen. Im § 19 wird die Zeit der Beschäftigung, die eine Voraussetzung für das amtliche Wahlrecht bildet, von bisher einem Jahr auf zwei Jahre erstreckt, wenn innerhalb dieser Frist eine mindestens 52 Wochen währende hauptberufliche Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft ausgeübt wurde. Außerdem wurde diese Bestimmung noch entschärft durch den Zusatz, daß Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Präsenzdienstes, des Karenzurlaubes, der Krankheit als Beschäftigungszeiten gelten sollen. Diese Festlegung wurde deshalb notwendig, weil die immer mehr um sich greifende Technisierung und Mechanisierung in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft die Arbeit in diesem Wirtschaftszweig immer mehr und mehr zur Saisonarbeit werden ließ und die Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in arbeitsschwachen Zeiten vielfach freigestellt werden. Durch die Beibehal-

tung der alten Bestimmungen würden viele Land- und Forstarbeiter das Wahlrecht zu ihrer gesetzlichen Interessenvertretung nie erlangen.

Der § 27 regelt ausführlich den Vorgang der Einhebung der Kammerbeiträge. Diesem Entwurf mit den im Landeskulturausschuß beschlossenen Abänderungen stimmt die Österreichische Volkspartei zu, bringt aber gleichzeitig zum Ausdruck, daß weitere Anträge auf Abänderung des Landarbeiterkammergesetzes, vor allem den persönlichen Wirkungsbereich des Kammergesetzes betreffend, im Sinne der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes in kürzerer Zeit abermals das Hohe Haus beschäftigen werden. Die Zustimmung zur Einführung des amtlichen Stimmzettels möge Anlaß sein, daß auch auf Bundesebene dem Wunsch der christlichen Gewerkschaftsfraktion nach Einführung des amtlichen Stimmzettels bei der Arbeiterkammerwahl entsprochen wird. (Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. **Hans Brandl:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Demokratie ist das Wahlrecht für jeden Staatsbürger von entscheidender Bedeutung. Es sichert ihm die Möglichkeit, jener Partei oder jener wahlwerbenden Gruppe, die seinen Interessen, seinen Auffassungen und seinen Vorstellungen am nächsten kommt, das Vertrauen zu schenken. Es verpflichtet ihn, zu prüfen, abzuwägen und mit dem Stimmzettel unbeeinflusst zu urteilen. Dies gilt für alle Wahlen, sowohl in den gesetzgebenden Körperschaften als in den gesetzlichen Interessenvertretungen eines Berufsstandes. Es ist das gleiche geheime und persönliche Wahlrecht, das durch Generationen erkämpft, heute zu einem grundsätzlichen Bestand der demokratischen Willensbildung gehört. Wenn ich diese Worte, meine Damen und Herren, voranstelle, so vor allem deshalb, weil gerade bei der Beratung der gegenständlichen Regierungsvorlage wieder eindeutig zum Ausdruck kam, daß dieser selbstverständliche Grundsatz noch nicht immer und noch nicht überall voll beachtet wird und die Landarbeiterkammergesetznovelle 1963 ein Musterbeispiel dafür ist, daß die Einstellung der Parteien dieses Hohen Hauses in dieser staatsbürgerlich so bedeutenden Frage der Ausübung des Wahlrechtes absolut nicht einheitlich ist. Ich will diese Erklärung mit meinen weiteren Feststellungen auch beweisen. Durch den Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten vom 13. März 1962 wurde ein sehr umfangreicher Entwurf sowohl zum Landarbeiterkammergesetz als auch zur Landarbeiterkammerwahlordnung vorgelegt und damit der erste Schritt getan, daß überholte Bestimmungen abgeändert werden sollen. Darauf wurden verschiedene wiederholte Beratungen abgeführt, und da leider keine Einigung im Frühjahr 1962 erzielt werden konnte, hat die Steiermärkische Landesregierung von der gesetzlichen Bestimmung im Landarbeiterkammergesetz Gebrauch gemacht, daß die Funktionsperiode um ein Jahr verlängert wird. Die Besprechungen über eine Änderung, über eine Verbesserung des Landarbeiterkammergesetzes und der Landarbeiterkammerwahlordnung wurden heuer wieder aufgenommen, in der

Landarbeiterkammer geführt, in Parteienverhandlungen geführt und letzten Endes ist zum knappsten Termin, das möchte ich hier offen feststellen, eine Regierungsvorlage eingebracht worden. (Landesrat Prirsch: „Weil Ihre Leute nie Zeit gehabt haben!“ — Landesrat Sebastian: „Wir haben doch ständig interveniert, daß die Regierungsvorlage in der Regierungssitzung behandelt werden soll!“) In dieser Regierungsvorlage standen vor allem 3 entscheidende Fragen zur Diskussion.

1. Wie soll die Wahl durchgeführt werden?
2. Wer ist wahlberechtigt? und
3. Wie werden die Kammerbeiträge neu geregelt?

Zur ersten Frage muß zunächst die jetzige, die alte Bestimmung einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Es ist im alten Kammergesetz keinerlei Regelung vorgesehen, wie die Wahl durchgeführt wird. Alles beinhaltet die Wahlordnung und ist dieser im Verordnungswege praktisch überlassen. Die Wahl selbst wurde teilweise persönlich, teilweise schriftlich durchgeführt, weil die Wahlordnung enthalten hat, daß in allen Gemeinden, in denen weniger als 40 wahlberechtigte Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vorhanden sind, diese schriftlich wählen, und erst in den anderen Gemeinden, die über 40 Wahlberechtigte hatten, das persönliche Wahlrecht durchgeführt werden kann. Die Wahlordnung sah auch vor, daß das Einsammeln der Wahlkuverts durch Boten erfolgen kann, und ich glaube, hier im Hohen Haus nichts Neues sagen zu müssen, wenn ich feststelle, daß allein schon dadurch das Grundprinzip des freien und geheimen Wahlrechtes auf keinen Fall gesichert war. (Landesrat Prirsch: „Wen wollen Sie da angreifen? Wen verdächtigen Sie da? Sagen Sie das. Ihre Bürgermeister vielleicht?“ — Landesrat Sebastian: „Es steht einem Abgeordneten frei, die Dinge zu sagen, wie sie im Gesetz festgelegt sind.“ — Landesrat Prirsch: „Es steht mir frei, zu fragen, wen Sie verdächtigen, da hier Verleumdungen am laufenden Band ausgesprochen werden. Die Lügen werden uns von Wien geliefert.“ — Präsident: „Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!“) Ich darf dazu feststellen, daß ich ausdrücklich betont habe, in der Wahlordnung steht drinnen — und es steht jetzt noch drinnen —, daß durch Boten die Wahlkuverts übermittelt werden können, und ich sage noch einmal, daß dadurch das geheime Wahlrecht nicht gesichert ist. (Landeshauptmann Krainer: „So, So! Ist schon gewählt damit, wenn der Bote dorthin kommt, oder kann der Wähler jetzt das Kuvert aus freien Stücken abschicken, verehrter Herr, ich bitte darauf zu achten, daß das Zutragen eines leeren Stimmzettels niemals das freie Wahlrecht beeinflussen kann.“) Herr Landeshauptmann, Sie haben mich mißverstanden, ich muß Ihnen auch das widerlegen. Ich habe gesagt, die Rückübermittlung des Stimmzettels kann durch Boten erfolgen. (Landeshauptmann Krainer: „Zustellung haben Sie gesagt!“ — Präsident: „Ich bitte den Redner, fortzufahren.“) Unser Vorschlag war daher, daß auch bei der Landarbeiterkammerwahl zu einer richtigen Durchführung und zur Sicherung des persönlichen Wahl-

rechtes ein amtlicher Stimmzettel zu verwenden wäre, daß wir also der Österreichischen Volkspartei den Vorschlag übermittelt haben, den Ihre Abteilung, Ihre zuständige Abteilung in Niederösterreich für die Landarbeiterkammerwahl in Niederösterreich angewendet hat, daß also praktisch das persönliche Wahlrecht in den Wahlkommissionen durchgeführt werden kann, daß aber die Wahlkommission nur bis zur Niederschrift ihre Wahlhandlung fortsetzt, dann beendet und die ungeöffneten Wahlkuverts an die Bezirkswahlbehörde durch die Gemeinde übermitteln läßt, weil dadurch, bedingt durch die Sektion, unter allen Umständen das Wahlgeheimnis gewahrt wäre. Die Österreichische Volkspartei war in diesen Verhandlungen anfangs auch gegen den amtlichen Stimmzettel und vor allem eindeutig gegen das persönliche Wahlrecht in der Gemeinde. Unsere Forderung war (Landeshauptmann Kraißner: „Wie wollen Sie denn das geheimhalten, wenn in Gußwerk zwei Landarbeiter sind, wie die wählen?“) . . . Herr Landeshauptmann, ich habe kurz vorher gesagt, wie das gemacht wird. Ich glaube, daß nach diesen Bedingungen und Bestimmungen (unverständliche Zwischenrufe).

Unsere Forderung nach dem amtlichen Stimmzettel wurde aber letzten Endes von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei (Zwischenrufe: Ah, ah!) unterstützt und darauf haben sich auch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei unseren Wünschen angeschlossen (Abg. Pölzl: „Auch bei der Arbeiterkammer?“ — Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Es hat jeder Abgeordnete das Recht, sich zum Wort zu melden.“). Danke, Herr Präsident, ich werde ungemein lange brauchen, bis ich fertig werde. (Präsident: „Aber fahren Sie nur fort.“ — Gelächter.) Das Ergebnis unserer Bemühungen war daher, daß die Einführung des amtlichen Stimmzettels in dieser Novelle festgelegt wird, daß der amtliche Stimmzettel mit dem amtlichen Wahlkuvert an den Wahlberechtigten übersendet wird, daß jedoch für das gesamte Bundesland Steiermark die schriftliche Wahl bei der Bezirkswahlbehörde durchzuführen ist. Die Zustellung des amtlichen Stimmzettels mit dem amtlichen Kuvert erfolgt jeweils über den Bürgermeister gegen Zustellnachweis.

Ich darf hier feststellen, daß meine persönliche Meinung nach wie vor ist, daß das persönliche Wahlrecht vor der Wahlkommission weit besser und weit zweckmäßiger wäre als die schriftliche Wahl. Die entscheidende Frage jedoch für die Beratungen sowohl in den Parteienverhandlungen als auch im Landeskulturausschuß war der Grundsatz, daß Politik eben die Kunst ist, das Mögliche zu verwirklichen. Die Österreichische Volkspartei wäre in dieser Frage keinen Schritt weiter gegangen und wir hätten dann mit dem alten Kammergesetz und mit der alten Wahlordnung uns zufrieden geben müssen.

Zur zweiten Frage, sehr geehrte Damen und Herren, darf ich feststellen, daß man eigentlich annehmen müßte, daß der Personenkreis der Wahlberechtigten von vornherein feststeht. Wir haben ja schon aus den Worten des Herrn Berichterstatters und auch aus den Worten des Herrn Präsidenten der Landarbeiterkammer vernommen, daß in der Be-

stimmung zum Landarbeiterkammergesetz enthalten war, daß vor dem Stichtag die Wahlberechtigten ein Jahr ununterbrochen beschäftigt sein mußten, das heißt, daß alle diejenigen Kollegen, die infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Präsenzdienst dieses Jahr nicht zusammenbrachten, auch nicht wahlberechtigt waren. Ich darf Ihnen mitteilen, daß am 31. Jänner 1963 in Steiermark 6852 arbeitslose Land- und Forstarbeiter zu verzeichnen waren. Diese Zahl ist im Februar noch etwas angestiegen und daß dieser Personenkreis, der echt als Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu bezeichnen ist, durch diese unglückliche alte Bestimmung nicht wahlberechtigt gewesen wäre, während andererseits ein verhältnismäßig großer Kreis, also alle diejenigen, die irgendwann einmal ein Jahr lang in der Land- und Forstwirtschaft Dienst geleistet haben, das sind vor allem die Pensionisten und auch die Hausfrauen, ihr Wahlrecht haben.

Am 31. Mai 1963 sind rund 30.000 Arbeiter und Angestellte in der Land und Forstwirtschaft festgestellt worden laut Angabe der Landwirtschaftskrankenkasse, und zu diesem Zeitpunkt sind diesem aktiven Personenkreis 20.000 Pensionisten gegenübergestanden. Sie sehen also daraus die Entgeltung, wie es hier praktisch weitergeht. Wenn ich zurückgreife auf den Februar, da sind rund 23.000 Aktiven 20.000 Pensionisten gegenüber gestanden. Hier wurde eine befriedigende Lösung gefunden, indem auf zwei Jahre gegriffen wurde und eben diese Zeiten den Beschäftigungszeiten gleichgestellt wurden.

Die dritte Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist etwas schwierig: Der § 2 Abs. 1 lit. b des Kammergesetzes besagt, daß der persönliche Wirkungsbereich der Landarbeiterkammer sich unter anderem auch auf alle Personen erstreckt, die als Arbeiter, Lehrlinge oder Angestellte vertragsmäßig Dienstleistungen in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark hauptberuflich verrichteten, gleichgültig, ob sie in die Hausgemeinschaft des Dienstgebers aufgenommen waren oder nicht, bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie eine Tätigkeit in einem anderen Beruf aufnehmen. Hier, wie auch schon vom Herrn Präsidenten erwähnt, gibt es grundsätzlich andere Auffassungen zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei. Unsere Meinung ist, wenn schon einmal auch die Pensionisten hier durch diese Bestimmung als kammerzugehörig erklärt würden, dann können sie in der Kammer bleiben, wir wollen ihnen aber nicht zumuten, daß sie Beiträge zahlen, weil die Landarbeiterkammer in Steiermark überhaupt die einzige ist — ich glaube, auch in der Arbeiterkammer ist das nicht —, daß Pensionisten und Rentner mit einbezogen werden, weil es als selbstverständlich empfunden wird, daß die Menschen, die Zeit ihres Lebens gearbeitet haben, auch dann noch zu ihrer Berufsvertretung gehen können, wenn sie keine Beiträge mehr bezahlen und auch dann noch entsprechende Auskünfte erhalten können. In ihren grundsätzlichen Fragen wegen Berechnung der Rente oder in der Verbesserung der Rentenbestimmungen kann ihnen — das möchte ich mit aller Deutlichkeit aussprechen — eine einzelne Land-

arbeiterkammer nicht helfen, denn das ist nicht Landessache, das ist Bundessache, das ist eine Angelegenheit des Nationalrates. Die Österreichische Volkspartei vertritt die Auffassung, daß auch die Rentner Kammerbeiträge zahlen sollen, wobei allerdings die Einhebung — das möchte ich feststellen — von vornherein sehr problematisch ist, weil über den Weg der Pensionsversicherungsanstalten eine Einhebung nicht möglich ist und also eine Form gefunden werden müßte, die von vornherein keine Sicherheit dafür gibt, daß alle Beiträge bezahlt würden, wodurch ein gewisses Durcheinander entstehen würde.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, mußten wir auch bei der Beratung des Landarbeiterkammergesetzes auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im Hinblick auf das Bauernkammergesetz Rücksicht nehmen, wo festgestellt wurde, daß Kammerzugehörigkeit, Kammerbeitragspflicht und Kammerwahlpflicht gleichgestellt werden sollen, wobei ich aber doch daran erinnern darf, daß dieses Erkenntnis deshalb zustandekam, weil ein verhältnismäßig großer Teil von Kammerzugehörigen zur Bauernkammer Beiträge gezahlt hat und ihnen das Wahlrecht aberkannt wurde, während hier bei unserem Gesetz die Entwicklung umgekehrt ist. Wir könnten ohne weiters feststellen, wir verlangen keine Beiträge, wir können ihnen dann aber die Wahl als solche nicht zugestehen. Ich darf nur sagen, daß wir nach wie vor gegen eine Einhebung von Beiträgen von Rentnern und Pensionisten sind, weil gerade in der Land- und Forstwirtschaft letzten Endes festzustellen ist, daß ein verhältnismäßig großer Teil von Menschen nur Ausgleichsrenten beziehen und weil es unfair, unsozial und nicht notwendig ist, von diesem Personenkreis auch noch Beiträge einzukassieren, für die sie letzten Endes keine entscheidende Gegenleistung erwarten können.

Die jetzige Situation zur Landarbeiterkammerwahl 1963, verehrte Damen und Herren, ist folgende: Obwohl bis jetzt kein Beschluß der Vollversammlung der Landarbeiterkammer vorliegt, können theoretisch und auch praktisch rund 20.000 Pensionisten wählen, obwohl sie keine Beiträge gezahlt haben. Unsere Bedenken gegen die Neufestsetzung des § 27, der die Beiträge regelt, haben wir im Landeskulturausschuß angemeldet. Denn im § 27 wird, glaube ich, in 5 Abschnitten eindeutig festgelegt, wie der Vorgang bei den Aktiven, also bei den Lohn- und Gehaltsempfängern bezüglich der Beiträge ist, während man andererseits die Beiträge hinsichtlich der Höhe und dergleichen bei den Pensionisten der Vollversammlung überlassen hat. Aber die Verfassungsjuristen, die befragt wurden, hatten gegen diese Art und gegen diese Möglichkeit keinerlei Bedenken.

Zusammenfassend darf ich also feststellen, daß die Landarbeiterkammergesetznovelle 1963 nicht in allen Punkten den berechtigten Wünschen der sozialistischen Fraktion entspricht. Sie ist das Ergebnis langer und schwieriger Verhandlungen, bei denen das Übergewicht der ÖVP sowohl in der Landarbeiterkammer, bei den Parteienverhandlungen als auch im Landeskulturausschuß sehr deutlich und spürbar zum Ausdruck kam. (Landeshauptmann

Krainger: „Aber Sie stimmen mit?“) Das alte, ungenügende Kammergesetz und die noch schlechtere Wahlordnung sind im Falle einer Nichteinigung unausgesprochen, jedoch drohend über den Verhandlungen gestanden. Dieses Gesetz konnte durch unsere zähen Bemühungen in wesentlichen Punkten bedeutend verbessert werden und gerade die Einführung des amtlichen Stimmzettels zur Wahl der Funktionäre in eine gesetzliche Interessenvertretung der Dienstnehmer kann als bahnbrechend bezeichnet werden. Die Sozialisten werden der Vorlage mit den vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Abänderungen die Zustimmung erteilen (Beifall bei der SPO).

Präsident: Zum Wort hat sich Herr Abg. Scheer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Scheer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Brandl kontra Brandl ist also gut an uns vorbeigegangen und vorübergegangen. Und ich darf mich auf einige Dinge beschränken, die noch nicht erwähnt wurden, soweit sie zur Sache beitragen. Ich möchte nur feststellen, daß ich zustimme, wenn der Berichterstatter festgestellt hat, daß es sich um eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Gesetzes handelt, insbesondere in der Form, daß es uns auch hier gelungen ist, nunmehr den amtlichen Stimmzettel wirksam werden zu lassen. Meine Damen und Herren, der Weg des amtlichen Stimmzettels in diesem Hause war ein sehr beschwerlicher, mühseliger. (Landeshauptmann Krainger: „Hat auch viele schlaflose Nächte gekostet!“ — Abg. Dr. Kaan: unverständlicher Zwischenruf.) Daß Sie ausgerechnet jetzt anfangen, ich habe Sie schon vornotiert. Herr Dr. Kaan war einer der Vorkämpfer gegen jeden amtlichen Stimmzettel. (Abg. Dr. Kaan: „Der Paulus, der zum Saulus wird.“) Ich darf ihn wörtlich zitieren, und zwar als einen der Hauptredner der Sitzung. (Landesrat Prirsch: „Auch in der Diktatur hat es amtliche Stimmzettel immer gegeben, Herr Kollege!“) Also, Herr Landesrat Prirsch, amtliche Stimmzettel hat es vor allen anderen Diktaturen auch schon gegeben. Herr Landesrat Prirsch, es wird doch nicht Ihr Ernst sein, zu behaupten, daß der amtliche Stimmzettel ein Bestandteil jeder Diktatur ist. (Landesrat Prirsch: „Er war ein Bestandteil, Sie wissen das genauso wie ich, Herr Kollege!“) Jedenfalls hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaan bei der 47. Sitzung am 12. Oktober 1957 beispielsweise folgende goldene Worte von sich gegeben, und zwar anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes über den amtlichen Stimmzettel zur Landtagswahlordnung. „Die Gründe für die Ablehnung dieses Antrages werden dem Hohen Haus im Laufe der Wechselrede im einzelnen dargelegt werden. Sie ergeben in ihrer Gesamtheit, daß der Abänderungsantrag den Wahlgang unter anderem verwirren, erschweren, verlängern, verteuern, verkomplizieren und verbürokratisieren, die kostbaren Steuergelder schmälern und schließlich das Wahlrecht einschränken würde. (Landeshauptmann Krainger: „Stimmt alles!“) Herr Dr. Kaan, den Vogel haben Sie aber abgeschossen mit folgendem Ausspruch: „Wenn diese Vorlage von Ihnen angenommen wird, wird sie wahrschein-

lich wegen ihrer Verfassungswidrigkeit nicht Gesetz werden. Sollte diese Vorlage dennoch zum Gesetz werden, werden die Fachmänner sie verhöhnen und die Praktiker werden sie verfluchen.“ (Abg. Dr. K a a n: „Und was haben die Politiker getan!“ Gelächter). Herr Dr. Kaan, so haben Sie den amtlichen Stimmzettel vor sieben Jahren beurteilt. Gott sei Dank, muß ich sagen, sind wir heute so weit, daß wir gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei einen amtlichen Stimmzettel werden beschließen können. (Abg. Dr. K a a n: „Aber in der Zwischenzeit wurden aus sieben drei!“) Wie meinen Sie das, Herr Abgeordneter? Ihr Zahlenspiel ist mir jetzt unergründlich, muß ich sagen. Aber ich werde darüber nachdenken, es wird mir schon einfallen (Gelächter). (Landesrat P r i r s c h: „Ist nicht schlecht.“) Nur eines ist mir aufgefallen: Der Abg. ÖVP-Brandl — verzeihen Sie, wenn ich das so ausspreche — zum Unterschied vom SPO-Brandl, hat bewegte Klage darüber geführt, daß der Stimmzettel bei der Arbeiterkammerwahl nicht durchgedrungen ist, was die Sozialisten in der Steiermark behaupten, daß sie im Bund ihr ganzes Gewicht einsetzen werden. (Landeshauptmann K r a i n e r: „Wir würden so etwas nie glauben, das haben Sie auch versprochen!“) Aber interessant ist, daß der Herr Abg. Brandl von der ÖVP dort, wo es in unserem Wirkungsbereich steht, den amtlichen Stimmzettel einzuführen, in den Landes-Landwirtschaftskammern, daß er das nicht urgiert hat. Wir hoffen, daß wir im Zuge des nunmehr weit um sich greifenden Gedankengutes zum amtlichen Stimmzettel hier auch in der Landes-Landwirtschaftskammer den amtlichen Stimmzettel werden einführen können, weil wir glauben, daß es wirklich notwendig ist, daß wir als Ziel für unsere Bemühungen, um eine gerechte und gleichmäßige Wahl zu erreichen . . . (Landeshauptmann K r a i n e r: „Warum müssen Sie das so bemanteln, sagen Sie, weil Sie keine Leute haben zum Stimmzettelaustragen.“) Herr Landeshauptmann, zum Stimmzettelaustragen findet man immer Leute, besonders dann, wenn man sie gut bezahlen kann, und das können wir leider nicht.

(Präsident: „Bitte fortsetzen!“) Bin dabei, Herr Präsident. Eines ist allerdings neu dabei, und das ist, daß also diesmal die 100prozentige Briefwahl durchgeführt wird. Sonst ist es ja üblich, daß der, der nicht persönlich das Wahlrecht ausübt, weil er sich auswärts befindet oder weitab seine Wahlbehörde hat, daß der in der Lage ist, ausnahmsweise vom Briefwahlrecht Gebrauch zu machen, während in diesem Gesetz erstmalig die 100prozentige Briefwahl eingeführt wird. Die Gewährleistung des Wahlgeheimnisses, wie hier vom Abgeordneten SPO-Brandl vorgebracht wurde, ist, glaube ich, nicht sehr beeinträchtigt, und ich bin der Auffassung, daß mit dieser Wahl das Wahlgeheimnis durchaus gewährleistet erscheint und ich möchte niemandem unterstellen, daß er interessiert wäre, das Wahlgeheimnis zu verletzen oder auch nur in Frage zu stellen. Das ist zweifellos ein Unterschied des demokratischen zu jedem diktatorischen System, und ich glaube, wir sollen auch in der Beurteilung einer solchen Sache vorsichtig sein und uns nicht selbst ein solches Zeugnis ausstellen, daß es möglich wäre, daß wir das Wahlgeheimnis

auch nur im entferntesten versuchen in irgend einer Weise anzutasten und zu verletzen. Ich glaube, diese Feststellung ist in unser aller Sinn, und ich glaube auch nicht, daß es der Abg. SPO-Brandl so gemeint haben könnte und bewußt ein solches Gesetz oder eine Wahlgesetznovellierung oder eine Wahlgesetzverordnung herausgeben würde, die solchen Dingen entgegenkäme, wie ich sie gerade jetzt gebracht habe. Nun, alles in allem also, wir haben einen kleinen Schritt nach vorwärts getan. Wir werden in der Modernisierung unseres Wahlsystems zweifellos weiterschreiten. Es ist uns ja nichts neues, daß es in den hochentwickelten westlichen Demokratien Länder gibt, wo man überhaupt keine Stimmzettel mehr kennt, sondern nur noch auf einen Knopf drückt und damit auch in einer Wahlzelle seinen Wählerwillen zum Ausdruck bringt. Der Möglichkeiten zu wählen gibt es viele. Zweifellos ist der amtliche Stimmzettel eine moderne Erscheinung und gibt allen den gleichen Start. Herr Landeshauptmann, wenn ich in dem Zusammenhang antworten darf, Sie werden zugeben und ich gebe auch zu, daß es kleineren Parteien möglich ist, auf diese Art mit den gleichen und denselben Voraussetzungen in eine Wahl zu gehen wie die große. Die große soll überzeugen, daß sie so gut ist, die kleine kann durch ihre Mittel das in dem Fall nicht in diesem Umfang, und es wäre doch schade, z. B. Herr Landeshauptmann, wenn wir nicht ab und zu das Wort eines Kommunisten auch hören dürften. Warum soll der nichts sagen mit seinen 27.000 Stimmen im Lande, die er heute so verteidigt hat. Wir wollen zum Unterschied von anderen Ländern Demokraten sein, welche allen das gleiche Recht geben und es soll nach dem Proporzstärkeverhältnis der Wähler jedem das gleiche Recht zustehen. Das unterscheidet uns doch wohlthuend von allen Diktaturen, die wir gekannt haben, die es heute noch gibt. Wir wollen damit ein Beispiel geben. Wir werden also diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, weil wir sehen, daß damit ein kleiner, wenn auch nicht besonders großer, aber doch ein kleiner Schritt nach vorwärts in unserer Wahlordnung getan ist, und in diesem Sinne darf ich für Ihre Aufmerksamkeit danken. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Prirsch. Ich erteile es ihm.

Landesrat Prirsch: Hoher Landtag! Ich darf doch als Abgeordneter und als Regierungsmitglied noch einige Feststellungen machen und den Hohen Landtag an einige interessante Tatsachen erinnern. Erstens einmal — das haben die beiden Herren Abgeordneten Brandl eigentlich zu sagen vergessen, aber man müßte es bei einer solchen Sache doch sagen — hat die Österreichische Volkspartei einen sehr langen und schweren Kampf dafür geführt, daß es in Österreich überhaupt zu Landarbeiterkammern gekommen ist. Die Sozialisten waren aus begreiflichen Erwägungen gegen die Schaffung von Landarbeiterkammern. (Abg. W u r m: „Weil sie nicht lebensfähig sind!“) Bitte, was Sie wollten, habe ich nicht zu beurteilen, ich habe nur festzu-

stellen, daß es Landarbeiterkammern gibt, ist vor allem ein Verdienst der Österreichischen Volkspartei.

Zweitens, meine Damen und Herren! Es ist vom Herrn Abg. Hans Brandl die bisherige Gesetzeslage in Gesetz und Verordnung einer nach meiner Auffassung etwas herben, aber auch ungerechten Kritik unterzogen worden. Ich darf auch die Herren von der FPÖ aufmerksam machen, als dieses Gesetz hier im Hohen Haus beschlossen wurde, da ist es einstimmig beschlossen worden, vor allem aber, als die Wahlordnung, an der man jetzt kein gutes Haar läßt, in der Regierung beschlossen wurde, einstimmig beschlossen wurde, da hat sich die Regierung zusammengesetzt aus 4 Volksparteilern, 4 Sozialisten und einem — ich glaube, Sie haben damals noch VdU geheißen — vom VdU. (Abgeordneter Dr. K a a n: „Das Zünglein!“) Und es ist einstimmig beschlossen worden! All das, was Sie heute als nicht zugänglich, als Überrundung usw. bezeichnen, einschließlich der schriftlichen Wahl — das war übrigens auch ein ÖVP-Antrag — und auch einschließlich der Möglichkeiten des von Ihnen etwas bezweifelten Einsammelns mit Boten, das ist in der Regierung und im Landtag einstimmig beschlossen worden. Und es ist, glaube ich, meine Pflicht, ohne nach links oder rechts zu schauen, zu sagen, daß die damaligen Damen und Herren, die auf diesen Bänken gesessen sind, sicherlich das Beste gewollt und gesucht haben. Das gleiche gilt auch für die damalige 4 : 4 : 1-Regierung. Es ist um die Lösungen sehr schwer gerungen worden. Es ist gar nicht so gewesen, daß das so im gewöhnlichen Alltagsfluß vor sich gegangen ist.

Meine Damen und Herren, nun die Pensionisten. Der Herr Abg. Hans Brandl hat in seiner Einleitung geradezu staatsphilosophisch dargelegt, daß in der Demokratie das Wahlrecht, wie er sagt, das persönliche Wahlrecht, das Entscheidende sei. Ich stimme zu. Persönlich kann jeder wählen — auch nach diesem Gesetz — und wird jeder wählen. Aber wir sind der Meinung, daß man gerade den alten Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft jahrzehntelang gearbeitet haben, nicht nur die Kammerzugehörigkeit garantieren muß, sondern auch ihr demokratisches Wahlrecht. Mir scheint, Herr Abgeordneter Brandl, hier sitzen auf unserer Seite hinsichtlich des Stimmzettels und des persönlichen Wahlrechtes die besseren Demokraten. Es ist richtig, daß die Festsetzung der Beiträge der Vollversammlung überlassen wurde. Warum wurde es der Vollversammlung überlassen? Weil wir glauben, daß die Landeskammer für Land- und Forstarbeiter das in ihrem eigenen Aufgabenbereich souverän regeln soll, ob sie es für notwendig erachtet, auch von den Rentnern Beiträge einzubeheben. Hier ist die Möglichkeit, hier ist die Grundlage geschaffen, aber nicht mehr. Alles andere ist Angelegenheit der demokratisch gewählten Landeskammerräte.

Ich glaube also, daß auch hier die Dinge doch bestmöglich geregelt worden sind und daß die Kunst des Möglichen, von der Sie auch sprachen, hier gefunden worden ist. Für heute; es mag sein, daß in 12 oder 14 Jahren wieder wer kommt und sagt, das war schlecht. Hoffentlich steht dann auch das zuständige Regierungsmitglied auf und sagt,

„na, die vor uns waren, haben auch etwas verstanden und haben auch das Beste gewollt“. (Abgeordneter Dr. K a a n: „Aber dann ist der Herr Abg. Brandl schon in Pension!“ — Abg. B a m m e r: „Und die Landarbeiterkammer aufgelöst!“)

Darf ich, weil Sie die ÖVP wieder genannt haben, und weil daraus der Anschein entstehen könnte, als ob Sie das alles, was es an Verbesserungen hier gibt, der ÖVP — wie halt immer — mühseligst abgerungen hätten, der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Verbesserungsanträge, die von unserem Abgeordneten Kraus im Kulturausschuß gestellt wurden, die allgemeine Zustimmung heute finden werden. (Beifall.)

Abg. **Scheer**: Ich bitte um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Bitte, Sie haben es schon.

Abg. **Scheer**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landesrat! Es ist mir außerordentlich peinlich, Sie in einer Weise korrigieren zu müssen, die Ihnen bestimmt nicht angenehm ist. Sie haben hier mehrmals dezidiert erklärt, daß dieses Landarbeiterkammergesetz 4 : 4 : 1 in der Regierung beschlossen worden wäre. (Landesrat **Prirsch**: „Nein, die Wahlordnung!“) Sie haben erklärt, daß dieses Gesetz einstimmig gemacht worden sei. Dieses Gesetz, das wir hier novellieren, stammt vom 8. Juni 1949, wo die Österreichische Volkspartei mit 5 : 4 in der Regierung war (Landeshauptmann **Krainer**: „Irrtum! Elsnitz war in der Regierung!“) und im Landtag selbst die Mehrheit gehabt hat. (Landeshauptmann **Krainer**: „Halten Sie doch die Wahlordnung und das Gesetz auseinander, oder muß ich Sie hier auch berichtigen?“) Aber Herr Landeshauptmann, das Landarbeiterkammergesetz, das steht auch hier drinnen . . . (Landeshauptmann **Krainer**: „Wir haben von der Wahlordnung gesprochen!“) Der Herr Landesrat **Prirsch** mußte sich heute berichtigen, das kann passieren, ich möchte nur ablehnen, daß man sagt, daß wir damals unsere Zustimmung gegeben hätten. (Landeshauptmann **Krainer**: „Das läßt sich ja feststellen.“)

Landesrat **Prirsch**: Hohes Haus! Das Landarbeiterkammergesetz ist zu einem Zeitpunkt beschlossen worden, in dem, glaube ich, die Freiheitliche Partei, damals VdU, noch nicht hier im Hause gesessen ist. Aber die Wahlordnung ist nach der Wahl im Jahre 1949 gemacht worden und da war Ihr Vertreter bestimmt dabei.

Landeshauptmann **Krainer**: Bitte: Die Wahlordnung stammt vom 17. Juli 1952, Herr Kollege. Nur damit Sie im Bilde sind. (Abg. **Scheer**: „Si tacuisses . . .!“)

Präsident: Damit ist dieser Punkt also aufgeklärt, nicht wahr? (Stürmische Heiterkeit.)

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn

Berichterstatters die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche nun die Landtagssitzung und ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zu begeben. Die Sitzung wird nach der Sitzung des Finanzausschusses fortgesetzt.

Unterbrechung: 11.30 Uhr.

Fortsetzung 12.40 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gehe zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1962 (zweiter und abschließender Bericht).

Berichterstatter ist Abg. Hans B a m m e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einl.-Zahl 248 enthält einen Bericht der Landesregierung über die im Jahre 1962 in Abweichung des vom Landtag beschlossenen ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags von der Regierung getätigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben. Außer- und überplanmäßige Ausgaben wurden im Jahre 1962 im Gesamtausmaß von 60,035.531 S im ordentlichen Voranschlag, im außerordentlichen Voranschlag in der Höhe von 6,350.000 S getätigt, und ein Teil dieses Betrages wurde bereits in der Einl.-Zl. 221 vom Landtag auch zur Kenntnis genommen. Diese Gesamtabweichung gegenüber dem vom Landtag beschlossenen ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag beträgt etwa 4 %. Sie ist also geringfügig. Es handelt sich vor allem bei den außer- und überplanmäßigen Ausgaben in der ordentlichen Gebarung um eine Zuführung an den Schulbaufonds im Ausmaß von 2,000.000 S, um eine Finanzierung im Rahmen der Wohnbauförderung 1954 im Ausmaß von 10 Millionen Schilling, um Verpflichtungen und Übernahmen von Haftungen von etwa 5 Millionen und den Ankauf von Wertpapieren im Ausmaß von 10 Millionen, eine ganz große Anzahl kleinerer und unbedeutender Beträge ergeben dann, wie dieser Bericht enthält, die Summe von 34,508.490 S außer- und überplanmäßiger Ausgaben in der ordentlichen Gebarung und 6,350.000 S in der außerordentlichen Gebarung des Jahres 1962. Ich darf im Namen des Finanzausschusses die Damen und Herren des Landtages ersuchen, diesem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Referenten einverstanden sind, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Angenommen.

Präsident:

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256, betreffend den Tausch eines 2723 m² großen Grundstückes aus dem Gutsbestande des Schlosses Eggenberg gegen ein 3010 m² großes Grundstück der Gemeinde Graz in Graz, Brucknerstraße.

Berichterstatter ist Abg. Hans B a m m e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Die Gemeinde Graz hat zur Errichtung der Sportanlage Eggenberg von der Republik Österreich eine Reihe von Grundstücken erworben. Im Rahmen dieses Abverkaufs durch den Bund hat sich der Bund einen Grundstreifen von ca. 2000 m² in der Absicht zurückbehalten, auf diesem Grundstreifen die Lehrwerkstätte für die Post- und Telegraphenlehrlinge zu errichten. Das Grundstück wird aber im Rahmen des Ausbaues der Sportanlage gebraucht und nunmehr hat sich der Bund bereit erklärt, einem Grundtausch mit einem anderen günstig gelegenen dem Land gehörigen Grund zuzustimmen. Das Land seinerseits will aber nun die Gemeinde Graz in der Form in die Lage versetzen, diesen Grundtausch durchzuführen, wenn die Gemeinde Graz dem Land ihrerseits ein anderes Grundstück zur Verfügung stellt. Nunmehr sieht die Vorlage vor, daß das Land von der Gemeinde Graz in der Brucknerstraße ein Grundstück im Ausmaß von 3010 m² erhält und das Land der Gemeinde Graz dafür das Grundstück im Anschluß an die Außenmauer des Schlosses Eggenberg im Ausmaß von 2723 m² übergibt. Dieses im Anschluß an die Eggenberger Außenmauer gelegene Grundstück tauscht nun die Gemeinde mit dem Bund, um das Grundstück zu erhalten, das für die Arrondierung des Geländes in Eggenberg als Sportanlage benötigt wird. Die Landesregierung hat diesen Antrag im Landtag eingebracht, und der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, dem Hohen Haus folgenden Antrag zu stellen:

Der Tausch eines 2723 m² großen landeseigenen Grundstreifens aus dem Besitzstand der EZ. 777, KG. Algersdorf, gegen ein 3010 m² großes Grundstück der Gemeinde Graz aus der EZ. 1106 und 1682, KG. VI Jakomini, wird genehmigt. Ich darf die Damen und Herren bitten, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir stimmen ab. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche mit dem Antrag des Herrn Referenten einverstanden sind, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257, betreffend den Ankauf von 8000 m² Grund aus dem Gutsbestande der EZ. 280, KG. Graz-Stadt - St. Veit ob Graz, und die Übernahme der Ausfallhaftung für ein vom Steirischen Landesverband für Bienenzucht aufzunehmendes Darlehen von 500.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Josef H e g e n b a r t h. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth**: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Diese Vorlage besteht eigentlich praktisch aus zwei Teilen. Der Landesverband für Bienenzucht betreibt am nördlichen Stadtrand von Graz seit Jahren eine Imkerschule, und zwar auf einem Pachtgrundstück. Nachdem nun die Gefahr bestand, daß dieses Grundstück in andere Hände übergeht, hat er nun die Landesregierung gebeten, das Land Steiermark möge dieses Grundstück erwerben und gegen einen Anerkennungsziins dem Landesverband für Bienenzucht überlassen. Das ist der erste Teil dieser Vorlage. Der zweite Teil der Vorlage besteht darin, daß das Land Steiermark, daß der Landtag ersucht wird, die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen für ein Darlehen von 500.000 S, welches der Landesverband für Bienenzucht von der Bauernkasse in Graz erhält zwecks Errichtung der nötigen Bauten einer Imkerschule. Bisher war es nämlich nicht möglich, wirklich zweckentsprechende Bauten zu errichten, weil immer wieder mit der Gefahr zu rechnen war, daß eines Tages das Grundstück doch nicht endgültig in sichere Hände gelangt. Der Finanzausschuß hat sich vor einer halben Stunde mit dieser Vorlage befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Haus die Bitte zu übermitteln, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir stimmen ab. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche mit dem Antrag des Herrn Referenten einverstanden sind, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260, über den Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des Areals des Landeskrankenhauses Fürstenfeld mit einem Gesamtausmaß von 8100 m² zu einem Kaufpreis von 191.208 S zuzüglich Nebenkosten im Höchstbetrag von 18.792 S.

Berichterstatter ist Abg. Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Klobasa**: Hohes Haus! Das gesamte Areal des Landeskrankenhauses Fürstenfeld beträgt kaum 2½ ha. Es ist daher für den Betrieb der Anstalt schon seit Jahren nicht mehr ausreichend. Nun haben sich zwei Landwirte in Fürstenfeld, deren Besitz zum Teil unmittelbar an der Südflanke ihrer Liegenschaft zum Lande Steiermark angrenzt, bereit erklärt, Teile ihrer Liegenschaft dem Lande zu verkaufen. Zwei der Grundstücke mit einem Flächenausmaß von 7302 m² hat die Landwirtin Marianne Parent zu einem Durchschnittspreis von 24 S für den Quadratmeter und das dritte im Ausmaß von 798 m² der Landwirt Wilhelm Steindorfer zu einem Quadratmeterpreis von 20 S dem Lande Steiermark zum Kaufe angeboten. Sämtliche Grundpreise wurden als ortsüblich angemessen festgestellt. Durch den Erwerb dieser Grundstücke würde dem Landeskrankenhaus Fürstenfeld nicht nur die Gelegenheit geboten, die dringend notwendige Erweiterung der Parkplätze für Kraftfahrzeuge und der Aufenthaltsmöglichkeiten für Patienten vorzunehmen, sondern es würde auch dadurch eine wertvolle Grundreserve für allfällig

notwendige Erweiterungen dieser Anstalt geschaffen werden. Die Steiermärkische Landesregierung hat den Ankauf vorbehaltlich der Zustimmung des Steiermärkischen Landtages am 10. Juni d. J. beschlossen und stellt den Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf zweier Grundstücke im Ausmaß von 7302 m² von der Besitzerin Marianne Parent in Fürstenfeld zum Gesamtpreis von 175.248 S sowie der Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 798 m² vom Besitzer Wilhelm Steindorfer in Fürstenfeld zu einem Kaufpreis von 15.960 S, ferner die Übernahme der mit den beiden Ankäufen verbundenen Nebenkosten im Höchstbetrag von 18.792 S wird genehmigt.“

Der Finanzausschuß hat die Vorlage behandelt und die vollinhaltliche Annahme beschlossen. Ich darf im Namen dieses Ausschusses die Annahme der Vorlage beantragen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir stimmen ab. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261, über den Verkauf des sogenannten „Doktorhauses“ in Weißenbach an der Enns samt einem Gartengrundstück im Ausmaß von rund 2790 m² an Dr. Ilse Reibmayr.

Berichterstatter ist Abg. Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hofbauer**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261, behandelt den Verkauf des sogenannten „Doktorhauses“ in Weißenbach an der Enns an Frau Dr. Ilse Reibmayr. Frau Ilse Reibmayr ist praktische Ärztin in Weißenbach an der Enns und hat seit Jahren den größten Teil dieses Grundstückes in Miete gehabt. Nun hat sie an die Landesregierung den Antrag gestellt, man möge ihr dieses Haus verkaufen. Die Steiermärkischen Landesforste haben kein besonderes Interesse an diesem Haus, weil es sehr reparaturbedürftig ist. Andererseits ist es so, daß Weißenbach an der Enns größtes Interesse hat, daß Frau Dr. Reibmayr als praktische Ärztin dieser Gegend erhalten bleibt. Die Direktion der Steiermärkischen Landesforste hat nun den Antrag gestellt, man möge dem Wunsche dieser Frau Rechnung tragen und die betreffende Liegenschaft an sie verkaufen. Die Liegenschaft wurde durch die Abteilung für Gebäudeverwaltung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung besichtigt und ein Schätzwert von 346.995 S festgestellt. Das Grundaussmaß war allerdings nicht ganz klar, denn es wurde zuerst irrümllich mit 2337 m² geschätzt. Den Verkaufspreis von 370.000 S hat Frau Dr. Reibmayr akzeptiert nur mit dem Wunsche, daß 70.000 S gestundet werden sollen, 300.000 S nach der grundbücherlichen Eintragung und je 20.000 S Ende 1964, Ende 1965 und 30.000 S Ende 1966 bezahlt werden können. Die 70.000 S sind mit 4 % verzinst.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 10. Juni 1963 mit dieser Vorlage

befafzt. Auch der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung damit befaßt und ich darf namens des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf des ‚Doktorhauses‘ in Weißenbach an der Enns Nr. 55 samt dem dazugehörigen Gartengrundstück im Gesamtausmaß von rund 2790 m² an die praktische Ärztin Dr. Ilse Reibmayr wird genehmigt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, mögen eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262, über die Genehmigung der Aufnahme von Darlehen durch das Land Steiermark in der Höhe von 70.010.000 S zur Finanzierung des vom Steiermärkischen Landtag am 11. Juli 1961 beschlossenen Sonderwohnbauprogrammes.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Am 11. Juli 1961 beschloß der Steiermärkische Landtag die Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes und zur Erfüllung dieses zusätzlichen Förderungsaufwandes die Aufnahme verschiedener Darlehen. Es wurden in der Folgezeit bei verschiedenen Kreditinstituten, die in der Vorlage mit Zinsfuß und mit Laufzeit angeführt sind, ein Gesamtbetrag von 70.010.000 S an Darlehen aufgenommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, daß weitere Mittel in der Höhe von 95.875.000 S die erste Tranche der Landesanleihe 1962 erbrachte, die auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1962 im Oktober des Vorjahres aufgelegt wurde und zur Begebung gelangte.

Da die Aufnahme von Darlehen der Beschlußfassung durch den Steiermärkischen Landtag obliegt, hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen: „Der Aufnahme nächstehender Darlehen — es sind wieder die Kreditinstitute mit Zinsfuß und Laufzeit in der Vorlage angeführt — in der Höhe von insgesamt 70.010.000 S zur Finanzierung des vom Steiermärkischen Landtag am 11. Juli 1961 beschlossenen Sonderwohnbauprogrammes wird genehmigt.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich bitte im Namen des Finanzausschusses um Annahme dieser Vorlage durch das Hohe Haus.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir stimmen ab. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268, über den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 2602 m² zu einem Kaufpreis von 140.000 S von den Besitzern Anna und Elisabeth Selinger für die Errichtung des Österreichischen Freilichtmuseums.

Berichterstatter ist Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Stepantschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Raum von Hörgas wird derzeit das Österreichische Freilichtmuseum errichtet. Es erscheint zweckmäßig, den derzeit zur Verfügung stehenden Raum noch zu vergrößern und es ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, ein Grundstück anzuschaffen im Ausmaß von etwa 2600 m² zu einem Kaufpreis von 140.000 S. Ich darf Sie im Namen des Finanzausschusses bitten, dem Antrag im Sinne der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir stimmen ab. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, werden gebeten, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 271, betreffend die Übernahme der Landes-Ausfallsbürgschaft für ein von der Anstalt für Verbrennungsmotoren Prof. Dr. Hans List, Graz, aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 7 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöffler: Die Anstalt für Verbrennungsmotoren Prof. Dr. Hans List in Graz hat die Steiermärkische Landesregierung um die Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für ein von der Anstalt bei einem Schweizer Institut aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 7 Millionen Schilling ersucht. In der Begründung wird ausgeführt, daß der Betrieb 1948 gegründet wurde und sich faktisch aus dem Nichts heraus entwickelt hat. Ein ERP-Darlehen von 9½ Millionen Schilling war die einzige Hilfe; davon sind schon 6,2 Millionen Schilling zurückgezahlt. Die Anstalt beschäftigt zur Zeit 300 Bedienstete, davon 40 Diplomingenieure und 75 Fachschulingenieure. Es werden dort laufend spezielle Dieselmotoren-Konstruktionen für in- und ausländische Motoren- und Fahrzeugfabriken entwickelt. Abnehmer sind Firmen aus Italien, aus den USA, Schweden, Frankreich usw. Die Anstalt hält damit viele bewährte Fachkräfte im Inland, ja, sie hat sogar schon ins Ausland abgewanderte Österreicher wieder zurückholen können. Der jährliche Umsatz beträgt 35 Millionen Schilling, etwa 20 Millionen Schilling davon Devisen. Die Leistung an Einkommen- und Gewerbesteuer beträgt im Jahr 2 bis 3 Millionen Schilling.

Als weiteres Programm hat nun die Anstalt in ihrer Forschungsabteilung Meßgeräte zur Verbesserung der Entwicklungsergebnisse und Rationalisierung der Versuchsreihen entwickelt, die sie nun in eigener Fertigung vor allem für ausländische

Interessenten erzeugt. Nun wäre es der Firma daran gelegen, diese Fertigung in der Steiermark einzurichten. Die Firma hat nun zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit in der Konstruktion von Dieselmotoren und zum Ausbau in der Meßgeräteeentwicklung bereits in den Jahren 1961 und 1962 insgesamt 11 Millionen Schilling investiert. Davon waren nur 3 Millionen durch einen ERP-Kredit gedeckt. Abgesehen davon, hat die Firma in den Jahren 1960 bis heute für die laufende Dieselmotorenforschung etwa 6 Millionen Schilling an Eigenmitteln investiert. Nun, alle diese Mittel sind letzten Endes zur Ergänzung der Forschung gewidmet. Um sie weiter finanzieren zu können, ist es das Bestreben der Anstalt, daß diese Mittel, wenn auch nur langsam, so doch in Form von Lizenzen und von Eigenfertigung in den Betrieb zurückfließen. Eine ausschließliche Eigenaufbringung der Finanzmittel ist aber nicht möglich. So muß also ein Bankkredit aufgenommen werden. Der Zinsfuß beträgt im allgemeinen 10 bis 12 %, und so mußte sich die Anstalt bemühen, billigeres Geld zu bekommen. Diese Aussicht besteht nun bei einem Schweizer Kreditinstitut. Es würde sich nun die Möglichkeit einer Konvertierung des hochverzinslichen Kredites bieten, die aber nur dann genützt werden kann, wenn das Land Steiermark für einen solchen Kredit, der 7 Millionen Schilling betragen würde, eine Laufzeit von fünf Jahren hätte und mit 3 bis 4 % verzinst wäre, die Ausfallsbürgschaft übernehmen würde. Als Sicherung bietet die Anstalt an: 1. Zession oder Verpfändung der Lizenzeingänge, der jahresdurchschnittliche Lizenzengang beträgt 4 Millionen Schilling, bis zum Jahre 1962 sind 30,3 Millionen an Lizenzgeldern eingegangen, und 2. die hypothekarische Sicherstellung im Grundbuch auf dem 2. Satz nach dem ERP-Kredit. Die Landesregierung hat sich am 28. Juni mit diesem Gesuch der Anstalt um Übernahme der Ausfallsbürgschaft durch das Land Steiermark eingehend beschäftigt und vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages beschlossen, die erwähnte Ausfallsbürgschaft unter nachstehenden Bedingungen zu übernehmen. Die Bedingungen lauten:

1. Mit dem Kredit von 7 Millionen Schilling sind die höher verzinslichen Darlehen zurückzuzahlen, die darauf bezughabenden grundbücherlichen Rechte zu löschen.

2. Die hypothekarische Sicherstellung des Landes hat im Grundbuch am zweiten Satz nach dem ERP-Kredit zu erfolgen, und zwar für die Liegenschaft mit der Parzellennummer 1156, 1157, 1172 und 1364.

3. Die Eingänge aus den Lizenzen sind dem Land Steiermark zu verpfänden und deren Erlös dem Lande Steiermark zu zedieren. Die Steiermärkische Landesregierung war weiters der einhelligen Auffassung, daß es jedoch zweckmäßig erscheinen würde, sie zu ermächtigen, allenfalls weitere erforderliche Bedingungen, unter denen die Ausfallsbürgschaft übernommen wird, festzulegen. In diesem Sinn lautet nun auch der Antrag, der Landtag wolle beschließen, die Übernahme der Ausfallsbürgschaft durch das Land Steiermark für ein von der Anstalt für Verbrennungsmotoren Prof. Dr. Hans List, Graz, auf 5 Jahre gegen 3 bis 4 % aufzunehmendes Entwicklungsdarlehen zur Forschungsförderung wird

unter den schon von mir erwähnten Bedingungen genehmigt. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, allenfalls weitere zweckmäßige Bedingungen, unter denen die Ausfallsbürgschaft übernommen wird, festzulegen. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt, und in seinem Namen bitte ich um Annahme.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Scheer.

Abg. Scheer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage ist jetzt erst während der Sitzung dem Hohen Haus vorgelegt worden, und ich darf nunmehr nochmals in Wiederholung der Ausführungen, die wir schon im Finanzausschuß vorgebracht haben, feststellen, daß diese überfallsartige Art und Weise der Einbringung einer Vorlage, die sich um einen Betrag von nicht weniger als 7 Millionen Schilling dreht, und wir nunmehr als Abgeordnete dazu unsere Stellung abgeben sollen unter der Hintanstellung der 24stündigen Frist, daß dies ein Vorgehen ist, das an und für sich nicht unserer beschworenen Pflicht als Abgeordnete, immer nach bestem Wissen und Gewissen unsere Pflichten zu erfüllen, entspricht. Es ist geradezu eine Verhinderung der Ausübung dieser beschworenen Pflicht, da wir nicht in der Lage sind, etwas abzulehnen, was wir nicht kennen. Meine Frauen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Es ist doch nicht möglich, einer Vorlage, die, wie wir sie jetzt nur flüchtig durchsehen konnten, immerhin fünf Schreibmaschinenseiten lang ist, zu dieser Vorlage die Stellung zu nehmen, die sie auch dem Umfang nach verdient. Und wenn wir das nicht in dem Sinne können, können wir sie auch nicht ablehnen, und wenn wir ganz ehrlich sind, könnten wir ihr auch nicht die Zustimmung erteilen. Wenn wir nicht zufällig das Glück hätten, in unserem Klub einen Kollegen zu haben, der über die Firma entsprechend Bescheid wüßte, müßten wir nach bestem Wissen und Gewissen der Vorlage unsere Ablehnung geben. Wir werden das nicht tun. Weil nämlich die Geschäftsordnung des Landtages eine Stimmenthaltung nicht vorsieht und nur eine Pro- oder Kontrastimme kennt, werden wir in Anbetracht der Dringlichkeit der Vorlage und in Anbetracht der Bedeutung der Anstalt für die steirische, ja darüber hinaus für die österreichische Wirtschaft unsere Zustimmung geben. Ich appelliere aber noch einmal namens unserer Fraktion an den Chef der Landesregierung, an den Herrn Landeshauptmann Krainer, wirklich in Zukunft Vorsorge zu tragen, daß derartige Überfälle auf den Landtag und derartige plötzliche Entschließungen des Landtages nicht mehr vorkommen, weil es letzten Endes in Ihrer Verantwortlichkeit, Herr Landeshauptmann, ist, daß wir Abgeordnete auch unserer beschworenen Verpflichtung entsprechend nachkommen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Präsident: In der Obmännerkonferenz wurde einhellig der Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Landtagsausschüsse zu beauftragen, ihre Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Die Ausschüsse werden zur gegebenen Zeit von ihren Obmännern einberufen werden.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien beantrage ich, mit dieser Sitzung die Frühjahrstagung zu schließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte einen kurzen Überblick über die Arbeiten während der diesjährigen Frühjahrstagung geben.

Die Frühjahrstagung wurde am 19. April 1963 eröffnet. Es fanden insgesamt 5 Landtagssitzungen statt, in denen 15 Geschäftsstücke erledigt wurden.

Davon sind 3 wichtige Gesetzesvorlagen, und zwar das Gesetz, mit dem das Landes-Straßenverwaltungsgesetz abgeändert wird, das Flurverfassungs-Landesgesetz 1963 und die heute beschlossene Landarbeiterkammergesetz-Novelle 1963.

Ich danke allen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten für die aufgewendete Mühe und wünsche allen recht gute Erholung während der Sommermonate.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung ist geschlossen.

Ende: 13.10 Uhr.